

# REPORT

IMK Report Nr. 179, Januar 2023

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

## ZEITENWENDE ERFORDERT AKTIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK MIT AUGENMAß

### Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2023

Sebastian Dullien, Tom Bauermann, Alexander Herzog-Stein, Katja Rietzler, Sabine Stephan,  
Silke Tober, Andrew Watt

#### AUF EINEN BLICK

- Die Energie- und Nahrungsmittelpreisschübe stellen einen massiven Schock für die Wirtschaft dar. Er zeigte sich am deutlichsten im rapiden Anstieg der Inflation auf das 70-Jahres-Hoch von 10,4 % im Verlauf von 2022.
- Bei einem Terms-of-Trade-Schock ist eine etwas expansivere Wirtschaftspolitik sinnvoll, da die gedämpfte gesamtwirtschaftliche Nachfrage eine Unterauslastung der Kapazitäten bewirkt.
- Die Energiepreisbremsen stabilisieren die Nachfrage, erhalten den erforderlichen Sparanreiz und wirken zugleich als automatische Stabilisatoren.
- Die Zinserhöhungen der EZB an der Schwelle zur Rezession waren angesichts bisher moderater Lohnsteigerungen überzogen. Sie erhöhen das Risiko einer tiefen Rezession und von Marktturbulenzen.
- Die Maßnahmen der Bundesregierung wirken insgesamt zwar stabilisierend, sollten aber verteilungspolitisch nachgebessert werden.
- Der Energieverbrauch dürfte auch im Winter reduziert bleiben. Mittelfristig muss der Weg für eine klimaneutrale Produktion geebnet werden, insbesondere mit erneuerbaren Energien.
- Die EU sollte zügig den CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus umsetzen, um zu verhindern, dass Unternehmen ihre energieintensive Produktion ins Ausland verlagern.
- Die Verlängerung des erleichterten Zugangs zu Kurzarbeit und grundsätzlich auch das Bürgergeld sind zu begrüßen. Eine gesetzliche Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wäre in der aktuellen Krise ein wichtiges Signal.

#### Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2023



Stabilisierungsmaßnahmen verteilungspolitisch richten



Geldpolitik weniger aggressiv gestalten



CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus umsetzen



Transformation vorantreiben



Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären



#### AUDIOKOMMENTAR

Sebastian Dullien zu den wirtschaftspolitischen  
Herausforderungen 2023: <http://bit.ly/3hGLCyM>

## INHALT

<b>Einleitung</b> .....	3
Infobox 1: Gaspreisbremse als automatischer Stabilisator .....	4
<b>Anhaltende Preisschocks verunsichern Europäische Zentralbank</b> .....	5
Kein Grund die Fed zu imitieren .....	5
Lohnentwicklung und Inflationsziel bisher kompatibel .....	7
Starke Zinserhöhung angesichts wirtschaftlicher Abschwächung riskant .....	7
<b>Eurostaaten reagieren mit aktiver Fiskalpolitik</b> .....	8
Infobox 2: Maßnahmen auf der EU-Ebene .....	11
Wirtschaftspolitische Implikationen .....	12
<b>Fiskalpolitik: Weitgehend erfolgversprechende Entlastungs- und Stabilisierungspolitik</b> .....	12
Maßnahmen wirken stabilisierend .....	13
Entlastungen wenig verteilungsgerecht .....	14
<b>Sozial-ökologische Transformation beschleunigen</b> .....	15
Zum Gasverbrauch der Haushalte .....	15
Zum Gasverbrauch von Industrie und anderen Unternehmen .....	17
<b>USA nutzen aktive Industriepolitik, um Dekarbonisierung voranzutreiben – EU sollte nachziehen</b> .....	18
<b>Arbeitsmarktpolitik: Neue Herausforderungen und große Veränderungen</b> .....	19
Mit Kurzarbeit durch eine neue Schwächephase .....	20
Das neue Bürgergeld geht in die richtige Richtung .....	20
Lohnpolitik in schwierigen Zeiten hoher Preissteigerungsraten .....	21

## AUTORENSCHAFT



**Prof. Dr. Sebastian Dullien**

Wissenschaftlicher Direktor des IMK  
[sebastian-dullien@boeckler.de](mailto:sebastian-dullien@boeckler.de)



**Dr. Tom Bauermann**

Referatsleitung sozial-ökologische Transformation  
[tom-bauermann@boeckler.de](mailto:tom-bauermann@boeckler.de)



**Prof. Alexander Herzog-Stein, PhD**

Referatsleitung Arbeitsmarktökonomik  
[alexander-herzog-stein@boeckler.de](mailto:alexander-herzog-stein@boeckler.de)



**Dr. Katja Rietzler**

Referatsleitung Steuer- und Finanzpolitik  
[katja-rietzler@boeckler.de](mailto:katja-rietzler@boeckler.de)



**Dr. Sabine Stephan**

Referatsleitung Außenhandel und Handelspolitik  
[sabine-stephan@boeckler.de](mailto:sabine-stephan@boeckler.de)



**Dr. Silke Tober**

Referatsleitung Geldpolitik  
[silke-tober@boeckler.de](mailto:silke-tober@boeckler.de)



**Dr. Andrew Watt**

Referatsleitung Europäische Wirtschaftspolitik  
[andrew-watt@boeckler.de](mailto:andrew-watt@boeckler.de)

## EINLEITUNG

Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie und teilweise hektischer Rettungs- und Hilfsprogramme für die deutsche Wirtschaft hat sich die deutsche Wirtschaftspolitik im abgelaufenen Jahr erneut unvorhergesehen im Krisenmodus wiedergefunden. Zwar war die neue Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Jahreswende 2021/22 mit einer mittel- und langfristigen Agenda zur Dekarbonisierung und Modernisierung der deutschen Wirtschaft gestartet. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 überlagerte dann aber das kurzfristige Krisenmanagement die langfristigen Reformvorhaben.

Jenseits der wichtigen sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen und Entscheidungen rückten dabei schnell wirtschaftspolitische Fragen in den Mittelpunkt. Die ökonomischen Folgen des Ukrainekrieges in Form von höheren Energie- und Nahrungsmittelpreisen stellen einen Schock für die deutsche Wirtschaft dar, der von der Größenordnung vieles in den Schatten stellte, was Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg erlebt hatte. Am deutlichsten manifestierte sich der Schock im rapiden Anstieg der Inflation: Statt sich von den ohnehin hohen knapp 5% zum Jahresbeginn wieder abzuschwächen (wie von den meisten Institutionen noch zum Jahresbeginn vorhergesagt worden war), stieg die Inflation im Jahresverlauf auf über 10%, ein 70-Jahres-Hoch. Realwirtschaftlich manifestierte sich der Schock in kollabierenden Stimmungsindikatoren, einem spürbaren Rückgang der Produktion energieintensiver Branchen und wachsender Sorgen um das Eintreten einer Gasmangellage, die über Produktions- und Lieferkettenunterbrechungen zu einem dramatischen gesamtwirtschaftlichen Einbruch hätten führen können (Dullien et al. 2022a; Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2022; Krebs 2022).

Die deutsche Wirtschaftspolitik reagierte schnell. Bereits in den Wochen vor der russischen Invasion in der Ukraine waren erste Vorbereitungen zur Beschaffung von Flüssigerdgas (LNG) aus Drittstaaten getroffen worden und in den Wochen und Monaten nach der Invasion wurde beschleunigt an einer Ausweitung alternativer Bezugsquellen von Erd- und Flüssiggas gearbeitet. In den Unternehmen wurden parallel die Umstellung von Anlagen von Erdgas auf andere Energieträger geprüft und vorangebracht. Nach der Entscheidung der Bundesregierung im Frühjahr, kein unmittelbares Embargo gegenüber russische Erdgaslieferungen auszusprechen, wurden die Folgemonate genutzt, um die deutschen Erdgasspeicher von ihren – im langjährigen Vergleich – niedrigen Füllständen im März bis zum Beginn der Heizperiode 2022/23 praktisch vollständig zu füllen. All diese Vorbereitungen trugen dazu bei, dass die Folgen der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 moderat ausfielen und aktuell das Risiko einer kurzfristigen Gasmangellage als eher niedrig einzuschätzen ist.

Auf der Nachfrageseite verabschiedete die Regierung im ersten Halbjahr zwei größere Entlastungspakete, die einen Großteil der Privathaushalte für die Mehrbelastungen durch hohe Energie- und Nahrungsmittelpreise 2022 zu einem relevanten Anteil entlasteten (Dullien et al. 2022b). Während die ersten beiden Pakete bis zur Sommerpause auf den Weg gebracht wurden, reagierte die Regierung mit dem dritten Paket und den Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme nur verzögert. Wären diese Bremsen bereits im Sommer auf den Weg gebracht worden, hätte ein Anstieg der Inflationsrate über die psychologisch wichtige Schwelle von 10% verhindert werden können. Insgesamt sind diese Preisbremsen aber als intelligente Instrumente zur Stabilisierung von Inflation und Konjunktur zu betrachten (Infobox 1).

Für das Jahr 2023 stellen sich nun drei große Herausforderungen: Erstens muss die Wirtschaftspolitik kurzfristig die richtige Balance finden zwischen einer Stabilisierung der Konjunktur und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und der Notwendigkeit, die Inflation nicht weiter anzuheizen bzw. sie zu dämpfen. Diese Balance muss auch die Notwendigkeit von Energieeinsparungen mit einbeziehen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer Gasmangellage möglichst geringgehalten wird. Zweitens muss sichergestellt werden, dass die kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen und die Maßnahmen zur kurzfristigen Ausweitung des Angebots von Energieträgern zum Ersatz des russischen Erdgases nicht den notwendigen mittel- und langfristigen Dekarbonisierungsprozess verzögern oder gar gefährden. Und drittens sollte dieser Prozess so gestaltet werden, dass auch die Dekarbonisierung wichtiger Industrieprozesse in Deutschland gelingt und der Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nicht dadurch erreicht wird, dass energieintensive Produktionen einfach ins Ausland verlagert werden. Erschwert wird das Erreichen dieser Ziele dadurch, dass bei jeder Politikmaßnahme die Rückwirkungen auf europäischer Ebene mitberücksichtigt werden müssen, und dass sowohl China als auch die USA in den vergangenen Jahren auf eine aggressivere Industriepolitik eingeschwenkt sind.

Insbesondere bei der Frage nach der richtigen Balance zwischen Stabilisierung der Produktion und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage einerseits und der Inflationsbekämpfung andererseits ist die richtige Analyse wichtig. Häufig wird der jüngste Energiepreisanstieg argumentativ mit einem „Produktivitätsschock“ gleichgesetzt (Feld und Weber 2022). Bei einem solchen Schock sinkt die gesamtwirtschaftliche Produktivität aller Produktionsfaktoren, sodass sich mit dem bestehenden Kapitalstock und der existierenden Erwerbsbevölkerung nun nur noch weniger produzieren lässt. Um die Inflation in einer solchen Situation in den Griff zu bekommen, muss zwingend die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sinken, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu vermeiden.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Energie- und Nahrungsmittelpreisschock wirklich in erster Linie einen Produktivitätsschock für die deutsche Wirtschaft darstellt und nicht vor allem einen sogenannten Terms-of-Trade-Schock, bei dem sich lediglich das Preisverhältnis von Importen (Energie und Nahrungsmitteln) und inländischer Produktion verschoben haben.<sup>1</sup> Wie Kehoe und Ruhl (2008) zeigen, hat ein Terms-of-Trade-Schock deutlich andere Folgen als ein Produktivitätsschock: Zwar fallen bei einem Terms-of-Trade-Schock wie bei einem Produktivitätsschock die realen Einkommen, die Konsummöglichkeiten und der Wohlstand, weil Deutschland als Volkswirtschaft nun mehr für die Energieimporte ausgeben muss; die Produktivität der eingesetzten Produktionsfaktoren bleibt aber unverändert. Bei unverändertem Kapitalstock und Erwerbspotenzial bleibt so auch das Potenzialoutput, gemessen als reales Bruttoinlandsprodukt, das mit den gegebenen Produktionsfaktoren erzeugt

werden kann, unverändert. Für die Geld- und Fiskalpolitik bedeutet ein Terms-of-Trade-Schock anders als ein Produktivitätsschock nicht die Notwendigkeit, das reale BIP auf einem niedrigeren Niveau als vor dem Schock zu stabilisieren; mithin würde sich bei der Interpretation des aktuellen Schocks als Terms-of-Trade-Schock der Rat einer tendenziell etwas expansiveren Fiskal- und Geldpolitik ableiten, auch wenn die Wirtschaftspolitik den Schock nicht vollständig kompensieren kann und sollte. Das gleiche gilt, wenn man beachtet, dass der Energiepreisschock auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage senkt und damit zur Unterauslastung der Kapazitäten führt.

Die aktuelle Ausrichtung der Finanzpolitik in Deutschland in Kombination mit der Initiative einer „konzertierten Aktion“, in der sich Sozialpartner und Regierung gemeinsam über Möglichkeiten austauschen, die Einkommen der Privathaushalte und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren, zugleich aber das Entstehen von Preis-Lohn-Spiralen zu verhindern, passt in die Interpretation, dass es sich bei den aktuellen Schocks vorrangig um Terms-of-Trade-Schocks handelt. Trifft diese Analyse zu, so können die Energiepreisbremsen spürbar zur Inflationsdämpfung in der kurzen und mittleren Frist beitragen und gleichzeitig die Rezession abmildern.

<sup>1</sup> So ließe sich auch argumentieren, dass der aktuelle Schock zu Teilen ein Produktivitätsschock ist (in den Fällen, in denen es tatsächlich zu Energiemangel in der Produktion kommt und deshalb Produktionen stillgelegt werden müssen), zu anderen Teilen ein Terms-of-Trade-Schock. Auch bei dieser Argumentation würde sich eine weniger restriktive Ausrichtung der Geld- und Fiskalpolitik ergeben als bei einer Interpretation des aktuellen Schocks als reinen Produktivitätsschock.



### **Infobox 1: Gaspreisbremse als automatischer Stabilisator**

Zu den umfangreichsten und damit gesamtwirtschaftlich wichtigsten Stabilisierungsinstrumenten der deutschen Regierung für 2023 gehören die Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom. Auch wenn die Preisbremsen für die verschiedenen Energieträger im Detail leicht unterschiedlich ausgestaltet sind, folgen sie alle einem Grundprinzip: Abhängig vom geschätzten oder tatsächlichen Vorjahresverbrauch bekommen Privathaushalte und Unternehmen eine Subvention, die so wirkt, als wäre der Arbeitspreis von Energie für ein bestimmtes Kontingent gedeckelt. Diese Subvention ist letztlich eine Gutschrift bei der Jahresrechnung, die aber schon direkt bei den Abschlagszahlungen abgezogen wird, damit die Kunden zeitnah entlastet werden. Um den Sparanreiz hochzuhalten, darf diese Gutschrift auch behalten werden, wenn der tatsächliche Verbrauch unter dieses Kontingent fällt. Damit bleibt der Grenzpreis hoch.

Diese Maßnahme senkt dadurch die Inflation und stabilisiert zugleich die real verfügbaren Einkommen und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Die inflationssenkende Wirkung kommt

dadurch zustande, dass diese Subvention vom Statistischen Bundesamt als Preiskomponente angesehen wird und somit der gemessene Durchschnittspreis von Energie fällt. Weil diese Subvention entsprechend die Zahlungen der Privathaushalte senkt, ist deren verfügbares Einkommen höher als ohne die Maßnahme und es ist zu erwarten, dass sie sich weniger bei anderen Konsumausgaben zurückhalten.

Besonders positiv an den Preisbremsen ist, dass diese als automatische Stabilisatoren wirken: Steigen die Preise für Energie stärker als bisher angenommen, so fällt auch die Subvention höher aus. Fallen die Preise für Energie in den kommenden Monaten, so schrumpfen entsprechend auch die Subventionen. Dieser Mechanismus ist in der aktuellen Situation aus makroökonomischer Sicht auch ein Vorteil der Preisbremsen gegenüber Einmalzahlungen an die Haushalte: Bei den Einmalzahlungen wäre das Risiko wesentlich größer, dass die Zahlungen entweder zu groß ausfallen (und damit die Wirtschaft zu stark angekurbelt wird) oder zu klein (und damit die Stabilisierung zu gering ausfällt).

Die Eigenschaft der Preisbremsen als automatischer Stabilisator ist dabei nicht zu unterschätzen: Für die USA hat sich in den vergangenen Mona-

ten ein Konsens herausgebildet, dass die Einmalzahlungen zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Covid-19-Pandemie zu groß waren und zu einem Überschießen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage angesichts des durch Lieferkettenunterbrechungen wenig elastischen gesamtwirtschaftlichen An-

gebots geführt haben. Damit haben sie nicht nur zu den aktuell auch in Nordamerika überschießenden Inflationsraten beigetragen, sondern auch die globalen Preisschocks verschärft haben. Diese Gefahr ist bei den Preisbremsen nicht gegeben.

## ANHALTENDE PREISSCHOCKS VERUNSICHERN EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Die Europäische Zentralbank hat im Sommer 2022 ihre Politik der ruhigen Hand aufgegeben und zinspolitisch sowie verbal massiv aufgerüstet. Das ist insofern verständlich, als die Preisschocks, die bereits seit 2021 das Inflationsgeschehen im Euroraum bestimmen, in diesem Jahr nicht nachgelassen, sondern sich im Gegenteil erheblich verschärft haben (Abbildung 1). Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine zog der Rohölpreis erneut deutlich an und überschritt auf seinem Höhepunkt im Juni 2022 seinen Vorjahreswert in Euro gerechnet um 91% bzw. um 68% auf US-Dollarbasis. Auch die globalen Nahrungsmittelpreise zogen infolge des Ukrainekriegs massiv an, wobei der Höhepunkt schon im März 2022 erreicht wurde, mit einem Plus von 34% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Entwicklung des europäischen Börsenpreises für Erdgas stellte allerdings sowohl die Rohöl-, als auch die Nahrungsmittelpreisentwicklung in den Schatten: Er erreichte seinen Höchstwert im September 2022 und überschritt damit sein Vorjah-

resniveau um 282% und das Vorpandemieniveau des Jahres 2019 um 1325%.

Preisschocks stellen zwar ein Risiko für die Preisstabilität dar, sind aber analytisch von einem Inflationsprozess zu unterscheiden, der einer geldpolitischen Bekämpfung bedarf. Angesichts bisher ausbleibender Zweitrundeneffekte ist die geldpolitische Volte der EZB mit Zinserhöhungen um 2,5 Prozentpunkte innerhalb von nur fünf Monaten überzogen. Weder in Deutschland noch im Euroraum insgesamt zeichnen sich derzeit deutlich überhöhte Lohnsteigerungen ab, die die Preisschocks in einen Inflationsprozess überführen könnten, zumal die Regierungen – nicht zuletzt die deutsche Bundesregierung – sich erfolgreich bemühen, diese wirtschaftspolitisch zu verhindern.

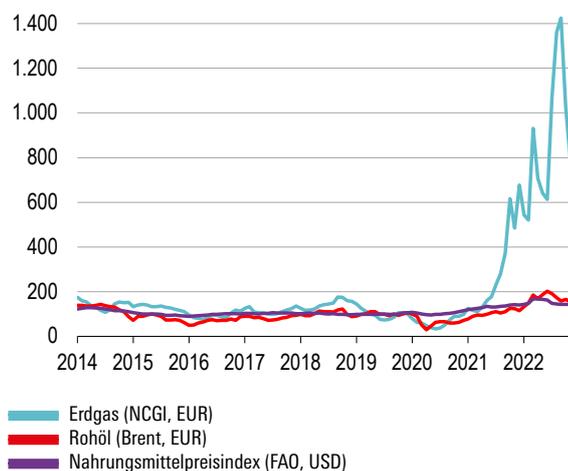
### Kein Grund die Fed zu imitieren

Ausbleibende Zweitrundeneffekte sind der wesentliche Unterschied zwischen der Inflationsentwicklung im Euroraum und in den USA. Während die Inflation im Euroraum im Wesentlichen schockgetrieben ist, hat sie durch die Lohnentwicklung in den USA eine binnenwirtschaftlich determinierte Dynamik. So stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne in den USA seit Januar 2022 mit Vorjahresänderungsraten von über 5% (Ausnahme Oktober 2022: 4,9%), während sie im Euroraum im dritten Quartal 2022 um 2,9% zunahmen, nach 3,6% im zweiten und 1,3% im ersten Quartal. Zwar sind als Folge des Ukrainekriegs die Gaspreise auch in den USA gestiegen, aber etwa nur halb so stark wie in Europa, wo sie zum Haupttreiber der Inflation geworden sind. Hinzu kommt, dass der Euro insbesondere seit Kriegsbeginn deutlich abgewertet hat, während der US-Dollar gegenüber den meisten Währungen aufgewertet hat, sodass die Importpreisentwicklung die Inflation hierzulande erhöht, in den USA aber abschwächt. Diese Abwertung war primär Folge der geografischen Nähe zum Ukrainekrieg und der Abhängigkeit von russischem Gas.

Die wirtschaftliche Erholung ist in den USA bereits weiter fortgeschritten und auch vor der Coronakrise 2020 war die wirtschaftliche Lage günstiger. Die Arbeitslosenquote war mit knapp über 3% sogar niedriger als vor der internationalen Finanzkrise 2008. Daher lag der Leitzins der Federal Reserve vor dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch 2020 bereits mehrere Jahre deutlich im po-

Abbildung 1

**Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**  
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – November 2022



Quellen: EZB; FAO; Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.

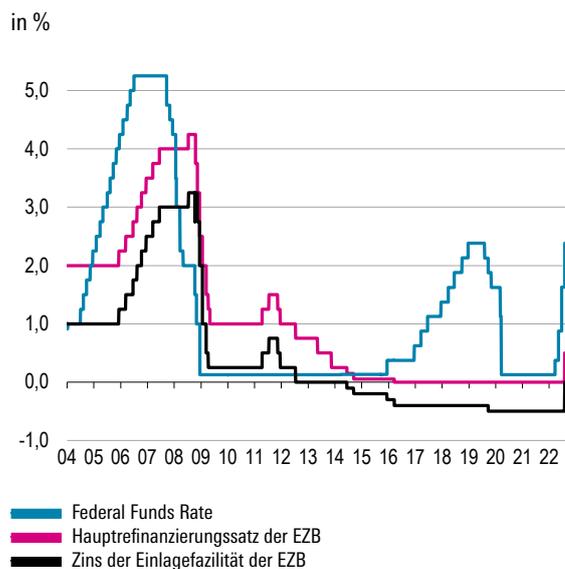


sitiven Bereich (Abbildung 2). Demgegenüber musste die EZB die nur zögerliche wirtschaftliche Erholung im Euroraum noch deutlich stützen. Zwar hatte der Euroraum Ende 2019 mit einer Arbeitslosenquote von 7,4% das Niveau von Anfang 2008 wieder erreicht, allerdings primär, weil die Arbeitslosenquote in Deutschland, der mit Abstand größten Volkswirtschaft des Euroraums, in diesem Zeitraum um rund 5 Prozentpunkte gesunken war; in den von der damaligen Krise am stärksten betroffenen Ländern lag die Arbeitslosenquote teilweise noch erheblich darüber und die seit Jahren zu geringe Inflationsrate machte keine Anzeichen, sich dem Inflationsziel der EZB zu nähern (Abbildung 3).

Angesichts des konjunkturellen Gefälles zeichnete sich bereits seit Herbst 2021 ab, dass die Federal Reserve die geldpolitischen Zinsen früher erhöhen würde als die EZB, was sich schon im Verlauf von 2021 in einer Ausweitung der Differenz bei längerfristigen Zinsen und einer schwächeren Notierung des Euro niederschlug.

Die Inflationslage ist in den USA nicht nur eine andere als im Euroraum, sondern die Überschussnachfrage in den USA ist so stark, dass sie auch globale Preisschocks verstärkt hat. Im vierten Quartal 2021 überstiegen die realen privaten Konsumausgaben in den USA das Vorpandemieniveau des vierten Quartals 2019 um 5,7% und die realen Importe waren um 10,5% höher, während die Exporte um 4,1% unter dem Vorpandemieniveau lagen. Demgegenüber unterschritten die realen privaten Konsumausgaben im Euroraum das Vorkrisenniveau noch um 2,0% (Deutschland: -3,2%) und die realen Importe lagen nur um 0,9% höher (Deutschland: 2,4%), während die Exporte um 4,8% höher waren (Deutschland: 1,5%).

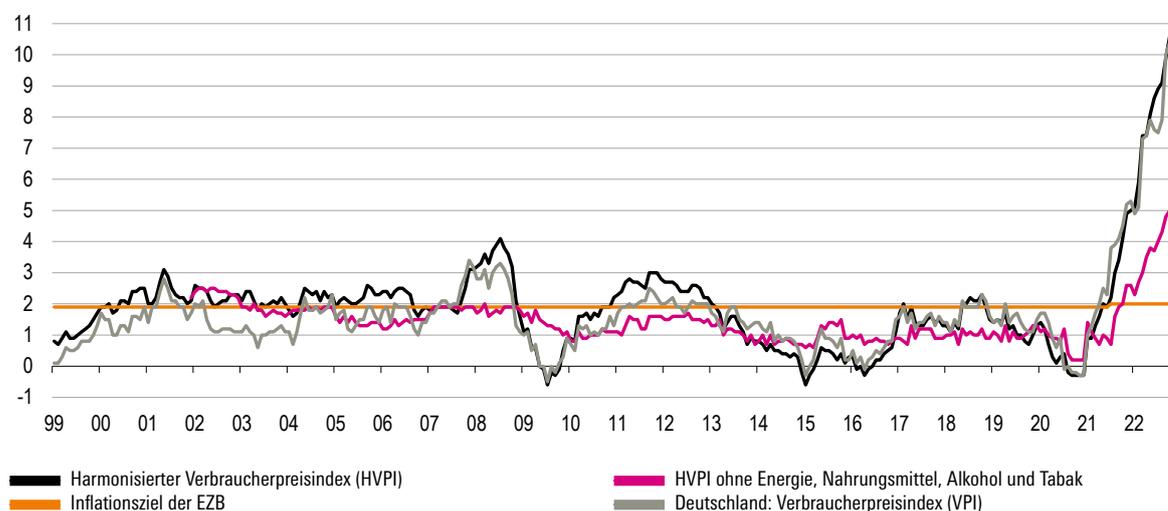
Leitzinsen im Euroraum und in den USA



Quellen: EZB; Federal Reserve Board; Berechnungen des IMK.

Inflation und Kerninflation im Euroraum Januar 1999 – November 2022

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quellen: Eurostat; Statistisches Bundesamt.

## Lohnentwicklung und Inflationsziel bisher kompatibel

Angesichts der komplexen Gemengelage agierte die EZB zunächst mit ruhiger Hand. Sie beendete das Pandemie-Notfallkaufprogramm wie angekündigt im März 2022, das reguläre Wertpapierkaufprogramm im Juni 2022 und erhöhte Ende Juli 2022 zum ersten Mal seit 2011 die Zinsen. Auch der zweite Zinsschritt im September 2022 um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 % war noch folgerichtig. Denn durch die Preisschocks sind die Risiken für die Preisstabilität nunmehr aufwärts- statt wie in den fünf Jahren vor der Coronakrise abwärtsgerichtet.

Mit den erneuten Zinserhöhungen um 0,75 Prozentpunkte Anfang November 2022 und 0,5 Prozentpunkte Mitte Dezember 2022 hat die EZB aber ihre Zinsen zu einem Zeitpunkt weiter erhöht als die Wirtschaft im Euroraum bereits an der Schwelle zu einer Rezession stand.

Die meisten aktuellen Prognosen für den Euroraum beinhalten eine Stagnation oder Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023 und einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von nur rund einem halben Prozent im kommenden Jahr. Der entscheidende Wirkungskanal einer restriktiven Geldpolitik ist aber gerade eine Schwächung der Konjunktur. Angesichts der Tatsache, dass auch die langfristigen Inflationserwartungen seit Oktober nicht weiter aufwärts gerichtet sind, stellt sich die Frage in welcher Höhe die EZB einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Euroraum in Kauf nimmt, um eine mögliche Verfestigung der Inflation zu verhindern.

Eine dauerhaft exzessive nominale Lohnentwicklung ist der entscheidende Mechanismus, über den sich eine Inflation verfestigen kann. Der stabilitätsgerechte Spielraum für Lohnerhöhungen im Euroraum beträgt im Trend rund 3 %, die sich aus 2 % Inflationsziel und einem mittelfristigen Produktivitätswachstum von 1 % zusammensetzen (Lane 2022). Steigen die Löhne über mehrere Jahre schwächer – wie in den Jahren vor der Pandemie – verfestigt sich eine zu niedrige Inflation. Steigen sie dauerhaft stärker, verfestigt sich analog eine höhere Inflation, sofern die höheren Lohnkosten auf die Preise überwältigt werden. Die Gefahr, die von überhöhten Lohnsteigerungen ausgeht, ist also nicht eine akzelerierende Inflation, sondern die Verfestigung einer Inflationsrate, die über dem Inflationsziel der EZB liegt.

Preisstabilität ist im Euroraum und in den meisten entwickelten Volkswirtschaften als eine jährliche Inflationsrate von 2 % definiert und damit als eine Spirale der Niveaus von Preisen und Löhnen, die eben dieses Ergebnis liefert. Entwickeln sich die Löhne gesamtwirtschaftlich stärker als es stabilitätskonform wäre, zwingt das die Zentralbank zu einer restriktiveren Geldpolitik. Das wiederum bremst die Wirtschaft ab und erhöht die Arbeitslosigkeit so, dass die Lohnanstiege wieder auf das stabilitätsgerechte Niveau sinken. Bisher gibt es

wenig Anzeichen für derartige Zweitrundeneffekte.

Zwar sprechen einige Mitglieder des EZB-Rats bereits seit Monaten von einer Inflationspersistenz und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel, die im Euroraum (HVPI) und in Deutschland (VPI) zuletzt bei 5,0 % lag. Der starke Anstieg der Kerninflation dürfte aber in erster Linie Folge der Preissprünge bei Energie sein, da sich dadurch die Transport- und Produktionskosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen massiv erhöht haben. Da zudem das Ausmaß der Preisschübe außergewöhnlich ist und infolge des Ukrainekriegs die Erwartung geschwunden ist, dass sie sich in absehbarer Zeit umkehren, dürften die entsprechenden Preiserhöhungen schneller umgesetzt werden als üblich (Lane 2022).

Der Anstieg der Kerninflation kann in der aktuellen Situation daher nicht als Indiz für eine Verfestigung der Inflation gewertet werden. Die Löhne im Euroraum steigen bisher verhalten, allerdings ist am aktuellen Rand eine Beschleunigung zu erkennen. Dabei hat die Entwicklung in Deutschland ein besonderes Gewicht, da das deutsche BIP knapp 30 % des Euroraum-BIP ausmacht. In Deutschland gab es nicht nur eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022, sondern auch relativ hohe Tarifabschlüsse im Herbst. Allerdings weisen diese Tarifabschlüsse eine Besonderheit auf, die den zu erwartenden Tariflohnanstieg 2023 in Höhe von 3,7 % relativieren (Dullien et al. 2022c). Sie beinhalten Sonderzahlungen, die von der Steuer- und Abgabepflicht befreit sind, sodass die Lohnkosten der Unternehmen weniger stark steigen als die Löhne aus Sicht der Arbeitnehmenden. Zudem sind Einmalzahlungen nicht tabellenwirksam, das heißt sie wirken nicht dauerhaft lohn erhöhend. Auch ist zu beachten, dass ein Teil der Tarifanstiege nachgeholt Lohn erhöhungen der krisenbedingt niedrigen Abschlüsse während der Coronakrise sind und sich nicht zwangsläufig wiederholen.

Auch in wichtigen Partnerländern des Euroraums liegen die Lohnabschlüsse nicht im stabilitätsgefährdenden Bereich (siehe auch Seite 12).

## Starke Zinserhöhung angesichts wirtschaftlicher Abschwächung riskant

Angesichts fehlender Zweitrundeneffekte stellt sich die Frage, warum die Europäische Zentralbank eine ohnehin wahrscheinliche Rezession noch verschärfen will. Zwar führen Zinserhöhungen in gängigen Lehrbuchmodellen zu einer Aufwertung des Euro, empirisch ist dieser Wirkungskanal aber nicht immer gegeben. Als Folge einer ausgeprägteren Wirtschaftsschwäche könnte der Euro auch abwerten und die Inflation durch steigende Importpreise verstärken. Auch das Risiko von Turbulenzen an den Finanzmärkten nimmt zu, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter eintrübt, da

die durch Pandemie und Energiekrise merklich gestiegenen Staatsschulden umso schwerer wiegen, je verhaltener die Wirtschaftsaussichten sind.

Aus diesen Gründen wäre es besser gewesen, die Zinsen im Dezember nicht weiter zu erhöhen, sondern stattdessen abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage in den Wintermonaten entwickelt und bedingte Aussagen über den weiteren geldpolitischen Kurs zu machen. Bleibt es bei einer milden Schwächephase bei aufgehellten Aussichten wäre es sinnvoll, wie von der EZB jüngst angekündigt, im März 2023 vorsichtig mit der quantitativen Straffung zu beginnen, indem ein Teil der fällig werdenden Wertpapiere des mehr als 3.000-Mrd.-schweren regulären Wertpapierkaufprogramms nicht reinvestiert werden. Fällt die Abschwächung stark aus oder trüben sich die wirtschaftlichen Aussichten ein, ohne dass sich die Lohnentwicklung zugleich verstärkt, müsste die EZB demgegenüber einen Teil der Zinserhöhungen – wie in den Jahren 2008 und 2011 – zurücknehmen.

Möglichen Turbulenzen an den Finanzmärkten kann die EZB begegnen, indem sie zur Stabilisierung fällig werdende Mittel aus dem Pandemie-Notfallprogramm PEPP gezielt reinvestiert und gegebenenfalls das im Frühjahr beschlossene neue Stabilisierungsprogramm TPI aktiviert. Die Wahrscheinlichkeit solcher Turbulenzen ist angesichts der übereilten und starken Erhöhung der Leitzinsen seit Juli 2022 merklich gestiegen (Abbildung 4).

## EUROSTAATEN REAGIEREN MIT AKTIVER FISKALPOLITIK

Mit dem starken Anstieg der Inflation im Euroraum seit Mitte 2021 hat sich auch die Divergenz der Inflationsraten zwischen den Mitgliedstaaten massiv erhöht (Abbildung 5). In den drei baltischen Staaten liegt die Inflation derzeit bei über 21% (Abbildung 6). Bis zu einer drastischen Korrektur im November 2022 lag die Inflation in den Niederlanden um 6 bis 7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt, was noch nie zuvor der Fall war.<sup>2</sup> In der Slowakei hat der Inflationsdruck stetig zugenommen und lag im November bei über 15%.

Frankreich hingegen ist das Paradebeispiel für einen Mitgliedsstaat mit – relativ gesehen – niedriger Inflation. Der Abstand zwischen der nationalen Inflationsrate und dem Durchschnitt des Euroraums vergrößerte sich kontinuierlich von 1,8 Prozentpunkten im Januar 2022 auf beachtliche 3,7 Prozentpunkte im September, um dann wieder etwas zurückzugehen. Griechenland und Spanien haben sich in den vergangenen Monaten von überdurchschnittlichen zu unterdurchschnittlichen Inflationsraten entwickelt, im Falle Spaniens sogar in dramatischer Weise (November 2022: 3,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt).

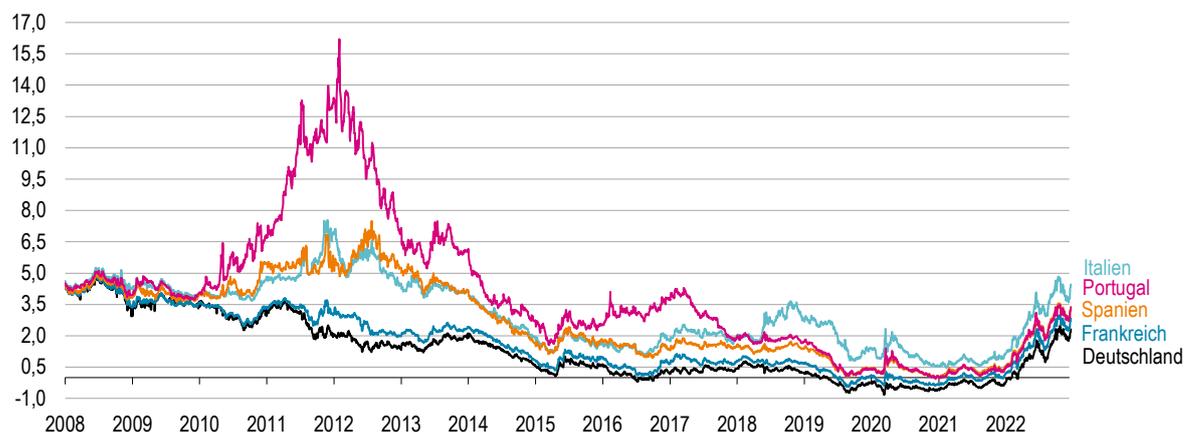
Für diese Unterschiede zwischen den Ländern kommen zwei Erklärungsansätze in Frage: strukturelle Faktoren und unterschiedliche Inflationsbekämpfungsmaßnahmen. Erstere können sich sowohl auf makroökonomische Faktoren wie die

<sup>2</sup> Dies spiegelt zum Teil Unterschiede in der Art und Weise wider, in der die Gaspreise in den Niederlanden im Vergleich zu den meisten anderen Ländern gemessen werden (Suyker 2022).

Abbildung 4

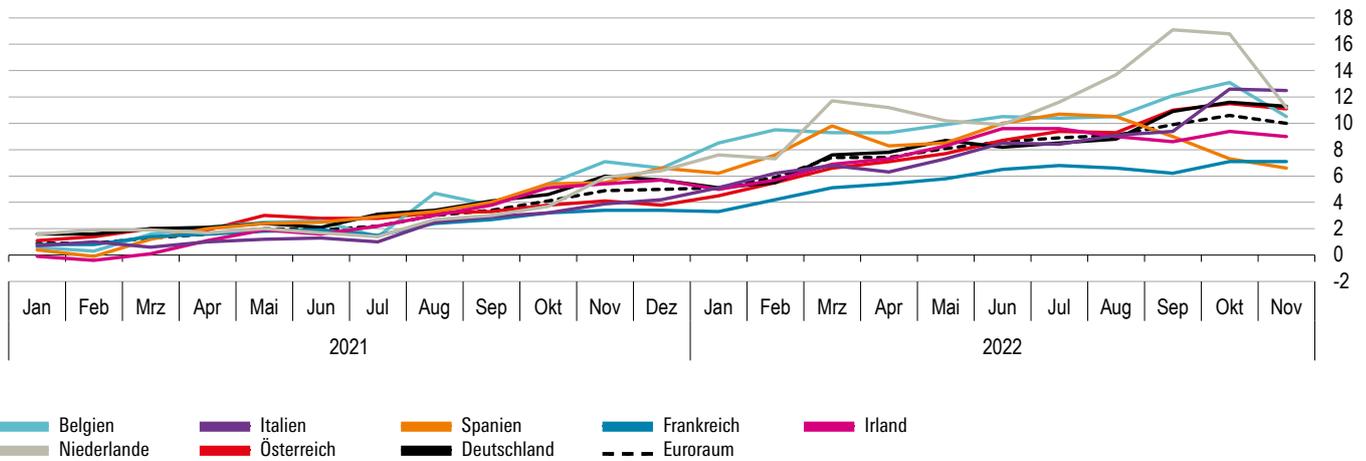
### Renditen zehnjähriger Staatsanleihen ausgewählter Euroländer

in %



Quelle: Macrobond.

**Inflation (HVPI) ausgewählter Euroländer**  
in %



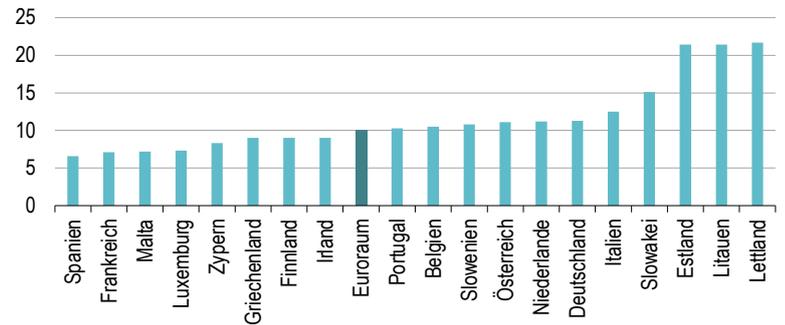
Quelle: Macrobond.

zugrunde liegende konjunkturelle und arbeitsmarktpolitische Situation beziehen, als auch auf Unterschiede in der Anfälligkeit für die aktuellen Inflationsschocks. Politisch induzierte Unterschiede treten auf, wenn Länder politische Maßnahmen einführen (oder aufgeben), die die Verbraucherpreise direkt senken, anstatt die Bevölkerung für höhere Preise zu entschädigen; ein Beispiel dafür sind die vorübergehenden Subventionen für Kraftstoffe und öffentliche Verkehrsmittel in Deutschland.

Wie im Abschnitt über die Geldpolitik erörtert, waren die Energiepreise in allen Ländern des Euroraums der Haupttreiber der Inflation, gefolgt von den Lebensmittelpreisen. Wegen struktureller Unterschiede, aber auch politischer Maßnahmen mit preissenkender Wirkung, gibt es aber hier große Divergenzen. **Abbildung 7** zeigt die Daten für EU-Mitgliedstaaten, für die die OECD aktuelle Inflationsbeiträge berechnet.

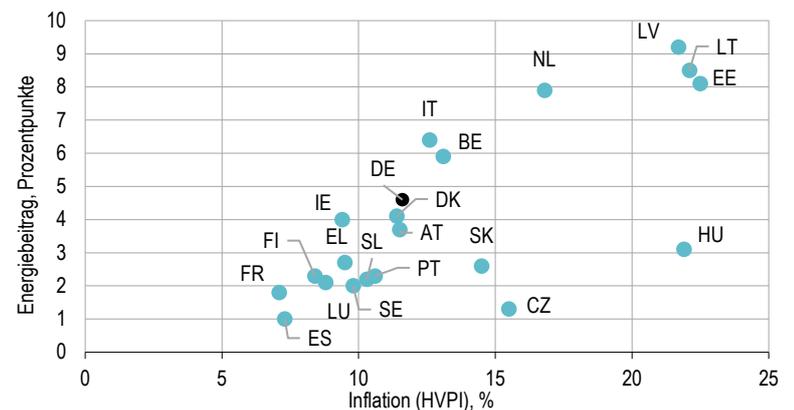
Insgesamt besteht eine starke positive Korrelation zwischen dem Inflationsbeitrag aus Energie und der Gesamtinflationsrate für jedes Land. Ein um einen Prozentpunkt höherer Inflationsbeitrag geht mit einer um etwa 2 Prozentpunkte höheren Gesamtinflationsrate einher. Die baltischen Staaten fallen mit extrem hohen Werten auf. In Ungarn, aber auch in der Tschechischen und der Slowakischen Republik, hat die aktuelle Inflation eine deutlich größere zyklische Komponente als im Länderdurchschnitt. Für die westeuropäischen Staaten ist die Korrelation enger. In den letzten Monaten trug Energie dabei kaum zur spanischen Inflation bei und auch Frankreich fällt durch einen geringen Beitrag durch Energie auf (1,8 Prozentpunkte). Andererseits tragen gestiegene Energiekosten in Italien mit 6,4 Prozentpunkten und in den Niederlanden sogar mit 7,9 Prozentpunkten sehr erheblich zur jeweiligen Gesamtrate bei. Eine effektive Dämpfung

**Inflation (HVPI) im Ländervergleich**  
in %, November 2022



Quelle: Macrobond.

**Inflationsbeitrag im Vergleich zur Inflationsrate im Oktober 2022**



Quelle: OECD.

der Energiepreise scheint zumindest kurzfristig wirkungsvoll zu sein, auch die Inflation insgesamt zu zügeln (Uxo 2022, Plane und Vermersch 2022)

Bei der Bewertung der Inflationsbeiträge ist es schwierig, strukturelle Faktoren – zum Beispiel eine relativ größere Abhängigkeit von Gas als von Kohle – von den Auswirkungen der Politikmaßnahmen zu trennen. Ein Hinweis darauf, dass letztere eine Rolle spielen, sind plötzliche Veränderungen der Beiträge vom einen Monat auf den anderen, wie sie zum Beispiel in Griechenland und Spanien besonders deutlich sichtbar sind.

In Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien hat das IMK insgesamt zehn nationale Studien in Auftrag gegeben, um die Rolle unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen in Europa herauszuarbeiten.<sup>3</sup> Der Schwerpunkt lag dabei auf staatlichen Maßnahmen, aber auch die Reaktionen der Tarifvertragsparteien wurden berücksichtigt. Einige Ergebnisse werden derzeit noch ausgewertet, jedoch können bereits einige erste Erkenntnisse präsentiert werden.

Auffällig ist, dass alle Länder eine Vielzahl von Instrumenten eingesetzt haben und meist in der ein oder anderen Art in die Energiemärkte eingegriffen haben. Dies ist bemerkenswert, weil zu Beginn der Energiepreiskrise wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die europäischen Länder mit einer – wenn auch starken – Verschiebung der relativen Preise konfrontiert seien, dass man nicht in die Preissignale eingreifen dürfe und dass Ausgleichsmechanismen bedenklich seien, weil sie die Gefahr einer Verstärkung des Inflationsdrucks mit sich brächten und die Anpassung an die unausweichlichen Realeinkommensverluste aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks nur verzögerten.

Eine vorläufige Analyse der zehn Länderberichte zeigt, dass alle Länder (außer Ungarn) sowohl die Energiesteuern als auch (außer Österreich) die Mehrwertsteuersätze gesenkt haben. Die Kraftstoffpreise wurden zu verschiedenen Zeitpunkten gesenkt (außer in den beiden vorgenannten Ländern und in Spanien). Zudem waren Einkommensausgleichsmaßnahmen sehr weit verbreitet. Alle Länder (wiederum mit Ausnahme Ungarns) leisteten diverse Transferzahlungen an Haushalte, um diese zu entlasten. Aber auch Unternehmen, insbesondere solche, die durch hohe Energiepreise oder Probleme bei den Lieferketten in Schwierigkeiten geraten waren, erhielten in allen außer zwei Ländern Unterstützung verschiedener Art (z. B. subventionierte Darlehen oder Zuschüsse).

Noch bemerkenswerter als der weit verbreitete Einsatz von steuerlichen und einkommensstützen-

den Maßnahmen ist der fast bei allen Mitgliedstaaten genutzte Einsatz (oder zumindest die Ankündigung) von Preisregulierungen. Auch wenn die Modalitäten der verschiedenen Regelungen unterschiedlich und oft komplex sind, besteht das Prinzip in den meisten Fällen darin, den Preis für eine bestimmte Menge oder einen bestimmten Anteil des Verbrauchs zu begrenzen, entweder allgemein oder für bestimmte Verbrauchergruppen. In einigen Ländern wurden auch nicht direkt verbrauchsabhängige Abgaben gesenkt oder zumindest eingefroren. In einigen Fällen, darunter in Deutschland, Italien und den Niederlanden, werden bedeutende Preisbremsen für Gas bzw. Strom erst im Jahr 2023 eingeführt. Diese Verzögerung im Vergleich zu anderen Maßnahmen spiegelt wahrscheinlich eine Kombination aus politischer Zurückhaltung wider in den Preismechanismus einzugreifen, politische Widerstände (z. B. der Energieversorger) und die technische Komplexität der Umsetzung der Maßnahme bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Anreize zum Energiesparen.

Eingriffe im Großhandel sowie die Abschöpfung von Übergewinnen wurden dagegen nur in einzelnen Ländern eingesetzt. Die Kontrolle der Energiegroßhandelspreise zum Beispiel war auf Ungarn und Spanien beschränkt. Spanien und Portugal senkten die Strompreise, indem sie den Preis, der den kostengünstigeren Stromerzeugern gezahlt wurde, deckelten und so die Stromgroßhandelspreise vom starken Anstieg der Gaspreise abkoppelten (Uxo 2022, S.18).

Steuern auf unvorhergesehene Gewinne wurden bisher nur in begrenztem Umfang eingesetzt: Spanien, Ungarn und Kroatien sind die einzigen Mitgliedstaaten, die sie auf unterschiedliche Weisen eingesetzt haben. Andere Länder haben ihre Einführung jedoch angekündigt. Mit einer EU-Verordnung werden alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen – unabhängig davon, ob sie tatsächlich die Form einer Windfall-Profit-Steuer oder eher einer Preisregulierung annehmen –, die dazu führen, dass die Gewinne von den Stromerzeugern mit niedrigen Kosten auf die Verbraucher übertragen werden (Infobox 2).

Im Vergleich der vielen Länder ist es schwierig, die fiskalischen Kosten eines breiten Spektrums von Maßnahmen genau einzuschätzen. Selbst bei einzelnen Maßnahmen können die fiskalischen Kosten – und die entsprechenden belastungsmindernden Auswirkungen auf den Privatsektor – ungewiss sein, insbesondere in den Fällen, in denen sie von der Entwicklung der Marktpreise für Energie abhängen. Hinzu kommt, dass sich die in den Entlastungspaketen angekündigten Ausgaben oft über zwei oder mehr Jahre erstrecken. Auch enthalten die Entlastungspakete oftmals sehr unterschiedliche Elemente mit sehr unterschiedlichen Wirkungen auf Konjunktur und Inflation. So ist in Deutschland in dem 200-Mrd.-Euro-Paket, das über den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds finan-

3 In der Reihenfolge des Erscheinens: Niederlande, Griechenland, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Polen, Ungarn, Kroatien und Deutschland. Die Studien sind abrufbar unter: <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-studies-15380.htm>



## Infobox 2: Maßnahmen auf der EU-Ebene

Kurz nach Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurde mit „REPowerEU“ ein Programm für die möglichst schnelle Unabhängigkeit von russischen Energieträgern auf den Weg gebracht. Im Oktober folgte eine Verordnung zur Bekämpfung hoher Energiepreise, die Mitgliedstaaten zu Einsparungen und zur Bekämpfung der hohen Strompreise zwingt. Vor allem sollten die Mitgliedstaaten Übergewinne aus der inframarginalen Stromproduktion,<sup>1</sup> über eine geeignete Steuer oder Erlösobergrenze abschöpfen und an Konsumenten verteilen (EU 2022/1854). Eine Verordnung ist ebenfalls in Vorbereitung, die die gemeinsame Beschaffung von Gas regeln und einen Preisrichtwert für LNG-Transaktionen etablieren soll sowie Solidaritätsmaßnahmen im Falle von Gasversorgungsengpässen vorsieht.<sup>2</sup>

1 Inframarginale Stromerzeuger sind Erzeuger mit Technologien wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle, die Strom an das Netz zu Kosten liefern, die unter dem von den teureren „marginalen“ Erzeugern (vor allem Gas, aber auch Steinkohle) gesetzten Preisniveau liegen (Quelle: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reaktion-auf-hohe-energiekosten-kommission-will-stromverbrauch-senken-und-ubergewinne-endkunden-2022-09-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reaktion-auf-hohe-energiekosten-kommission-will-stromverbrauch-senken-und-ubergewinne-endkunden-2022-09-14_de)).

2 Hierzu wurde eine grundsätzliche Einigung im Rat am 24.11.2022 erreicht (Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/24/further-measures-to-tackle-the-energy-crisis-council-agrees-on-joint-purchases-of-gas-and-a-solidarity-mechanism/>).

ziert wird, neben den Subventionen im Rahmen der Gaspreisbremse auch die Rettung und Verstaatlichung des Gasgroßhändlers Uniper enthalten. Die Größenordnung der Maßnahmen lässt sich dennoch einschätzen. Einige Länder wie Frankreich, Griechenland und Italien haben bereits im Jahr 2021 mit kleinen Ausgabenprogrammen begonnen (siehe auch Infobox in Dullien et al. 2022c). Im Jahr 2022 haben die betrachteten Länder in der Stichprobe in der Regel 1-3% des BIP für fiskalische Maßnahmen ausgegeben, in Griechenland deutlich mehr (über 5% einschließlich 2021). Eine Reihe von Ländern, vor allem jene mit anfänglich vergleichsweise kleinen Programmen (u. a. Niederlande, Österreich und Kroatien), kündigten im Herbst große Pakete an; der Großteil dieser Ausgaben wird dann im Jahr 2023 anfallen. In einigen Fällen werden die fiskalischen Nettokosten aufgrund von kompensatorischen Steuererhöhungen, einschließlich der im Rahmen der Maßnahmen zur Begrenzung des Stromverbrauchs vorgesehenen, allerdings niedriger sein. Die Länder haben laufend neue Maßnahmen eingeführt, und dies wird sich wahrscheinlich

Umstritten waren dagegen bis zuletzt Vorschläge zur Deckelung von Gaspreisen auf der europäischen Ebene. Die EU-Kommission hatte dazu zunächst den Vorschlag gemacht, Gaspreise dann zu deckeln, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens der Abrechnungspreis für TTF-Derivate liegt zwei Wochen lang über 275 Euro und zweitens die TTF-Preise liegen an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen innerhalb von zwei Wochen um 58 Euro über dem LNG-Referenzpreis. Für diesen Vorschlag gab es Kritik von zwei Seiten. Befürworter eines Deckels wie Italien, Belgien und Malta hielten die Werte für deutlich zu hoch und bemängelten, dass er daher nie wirklich greifen würde. Das Ziel, Energiepreise zu senken, würde somit verfehlt. Tatsächlich wurden diese von der Kommission vorgeschlagenen Bedingungen selbst beim bisherigen Höchststand des Preises nicht erreicht, da der Preis nicht lange genug über der 275-Euro-Marke lag. Deutschland und andere Kritiker lehnen den Kommissionsvorschlag aus einem anderen Grund ab. Laut ihnen könnte ein Gaspreisdeckel dazu führen, dass Gas, das eigentlich in die EU fließen sollte, an andere Orte umgeleitet wird und die EU somit nicht mehr mit genügend Gas versorgt wird. Ein Kompromiss wurde schließlich kurz vor Weihnachten gefunden: Demnach wird der Deckel ausgelöst, sobald der Preis an der TTF-Börse 180 Euro mindestens drei Tage lang überschreitet und gleichzeitig mindestens 35 Euro höher ist, als der Preis für LNG. Für den Fall, dass die deutsche Befürchtung eintritt und der Deckel tatsächlich den Import von genug Gas in die EU verhindert, gibt es außerdem einen Sicherheitsmechanismus, mit dem sich der Deckel aussetzen lässt.

auch 2023 fortsetzen, es sei denn, es kommt zu einer schnelleren Korrektur der Energiepreise, als derzeit naheliegend scheint.

Eine Phase rascher Inflation stellt die Tarifverhandlungen und Sozialpartner vor schwierige Herausforderungen. Wenn die Nominallöhne den Inflationsanstieg völlig ignorieren, erleiden die Arbeitnehmer einen entsprechenden realen Einkommensverlust, und die Gesamtnachfrage wird gedrückt; der Inflationsdruck würde allerdings schneller gedämpft. Ein vollständiger Ausgleich durch die Nominallöhne vermeidet zwar Realeinkommensverluste für die Lohnempfänger, schmälert aber entweder die Gewinnspannen oder, was wahrscheinlicher ist, führt zu einer Fortsetzung des Inflationssschocks durch eine Preis-Lohn-Spirale. In den Desinflationsphasen nach den Ölpreisschocks der 1970er und 1980er Jahre versuchten einige Länder, durch tripartistische Vereinbarungen zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die Inflation zu senken, ohne einen deflationären Schock für die Gesamtnachfrage zu verursachen. Dadurch konnte die Inflation zu gerin-

geren Kosten in Bezug auf Produktion und Beschäftigung gesenkt werden, da vermieden wurde, dass die Arbeitslosigkeit in die Höhe getrieben werden musste, um die Inflation über die Philips-Kurve zu senken (Watt 2017, S.184).

Aus den nationalen Berichten geht nicht hervor, dass die EU-Länder formale Sozialpakete nutzen, um koordiniert und kooperativ auf die aktuelle Krise zu reagieren. Viele der Länder, insbesondere in Mittelest- und Südeuropa, haben keine korporatistische Tradition, aber selbst in Ländern wie den Niederlanden und Österreich wurden keine formellen Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern und Regierungen getroffen. In Deutschland hingegen gab es formal eine Wiederbelebung der „Konzertierten Aktion“, aber ihre konkreten Auswirkungen sind schwer zu beurteilen. Allerdings entspricht das für Deutschland charakteristische Ensemble von Maßnahmen (wie Preisobergrenzen und Unterstützung von Einmalzahlungen in Tarifverhandlungsrunden) und Ergebnissen (bisher recht begrenzte Weitergabe von Preisen an die Löhne) dem, was eine bewusste Kooperationsstrategie ergeben hätte.

Es gibt vorläufige Anzeichen dafür, dass die anderen größeren Länder der Währungsunion in eine ähnliche Richtung tendieren. Wie bereits erwähnt, wurden umfangreiche Maßnahmenpakete geschnürt, die durch die Senkung der Preise und die Aufrechterhaltung der Einkommen den Druck auf die Lohnverhandlungsführer verringern, aus stabilitätspolitischer Sicht übermäßige Lohnerhöhungen zu vereinbaren. Bis jetzt sind die Ergebnisse der Tarifrunden im Allgemeinen moderat geblieben. Auch ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitskosten pro Stunde (die auch indirekte Lohnbestandteile enthalten) deuten nicht daraufhin, dass in den meisten Ländern die aktuell hohe Inflationsraten in die Löhne einfließen. Im Euroraum insgesamt stiegen die Arbeitskosten zuletzt im Jahresvergleich um 3,8% (Q2) und 2,9% (Q3). Auch wenn Quartalswerte am aktuellen Rand vorsichtig interpretiert werden müssen, deuten die Zahlen für das dritte Quartal auf in der Summe eher moderate Anstiege in den großen Mitgliedstaaten des Euroraums hin (Frankreich 4,3%, Italien 2,3%, Spanien 1,8%). Der sehr niedrige Wert für Deutschland (0,1%) muss in Zusammenhang mit den Vorquartalswerten gesehen werden, als die Werte etwas über 4% lagen, wobei letztere auch Sondereffekte beinhalteten. In einer Reihe kleinerer Euroländer, in denen die Inflation hoch ist, steigen die Arbeitskosten jedoch mit deutlich höheren, teilweise zweistelligen Jahresraten. Dies lässt die Gefahr eines erneuten Auftretens schwerwiegender Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums aufkommen. Preis-Lohn-Spiralen sind auch ein Merkmal einiger osteuropäischer Volkswirtschaften, die nicht im Euroraum sind, aber die Tatsache, dass sie sich die Möglichkeit der Wechselkursanpassung bewahren, verringert das Risiko negativer Spillover-Effekte in den Euroraum.

## **Wirtschaftspolitische Implikationen**

Die EU-Länder haben derzeit mit Schocks zu kämpfen, die im Großen und Ganzen symmetrisch sind, auch wenn es bemerkenswerte Unterschiede in der Intensität gibt. Was die politische Reaktion betrifft, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Alle Länder haben ein breites Spektrum an politischen Maßnahmen eingeleitet, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Inflations- und Angebotskrise zu bewältigen und potenzielle Konflikte zwischen politischen Zielen zu lösen. Die Maßnahmen wurden von den Mitgliedstaaten mit mehr oder weniger großer Dringlichkeit eingeleitet, haben aber spätestens ab 2023 eine gesamtwirtschaftlich relevante Größe.

Ein ernsthaftes Risiko besteht darin, dass, wenn die Preis-Lohn-Spirale in einigen Ländern eingedämmt wird, in anderen aber nicht, Wettbewerbsungleichgewichte in die Währungsunion zurückkehren und eine erneute Krise auslösen. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der europäischen Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung (Becker et al. 2022) eine engere Einbindung des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten in die Überwachung der Fiskalpolitik vorsehen, was dessen Wirksamkeit bei der Vermeidung und Korrektur von Ungleichgewichten zu erhöhen verspricht (Koll und Watt 2022).

Der Aufbau kooperativer nationaler Lösungen für die Krise setzt angemessen ausgebaute Institutionen voraus, nicht zuletzt im Bereich der Tarifverhandlungen. Hier bietet die gerade in Kraft getretene europäische Mindestlohnrichtlinie die Chance und den Anstoß für einen notwendigen Wandel: Neben den Bestimmungen zu Mindestlöhnen, auf die der Name der Richtlinie verweist, wird sie die Mitgliedstaaten verpflichten, nationale Aktionspläne zu erstellen, um die Tarifbindung der Beschäftigten zu erhöhen, wenn sie unter 80% liegt (Müller und Schulden 2022).

## **FISKALPOLITIK: WEITGEHEND ERFOLGVERSPRECHENDE ENTLASTUNGS- UND STABILISIERUNGSPOLITIK**

Die aktuellen Energiepreisschocks stellen nicht nur die Geldpolitik, sondern auch die Fiskalpolitik vor große Herausforderungen. Weil die Energiepreisschocks zum einen direkt die Inflation antreiben, zum anderen aber über die negativen Einkommenseffekte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfen, ist eine Handlungsempfehlung weniger einfach als etwa in der Finanzkrise. Damals war sowohl die Inflation als auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gedämpft und deshalb war eindeu-

tig eine stark expansive Fiskalpolitik angesagt. In der aktuellen Situation muss die Finanzpolitik stattdessen einen ausgewogenen Mittelweg finden. Sie muss einerseits diejenigen Haushalte von den hohen Energiepreisen entlasten, die andernfalls überfordert wären und sie muss durch gezielte Hilfen für die energieintensive Industrie für eine Stabilisierung der Produktion sorgen und verhindern, dass Produktionsausfälle über fehlende Vorprodukte weitere Produktionsausfälle nach sich ziehen. Andererseits muss sie vermeiden, durch eine übermäßig expansive Ausrichtung die Inflation anzukurbeln und dadurch in einen Konflikt mit der Geldpolitik zu geraten.

### Maßnahmen wirken stabilisierend

Zunächst ist zu prüfen, ob die Maßnahmen der Bundesregierung makroökonomisch stabilitätsgerecht sind. Für sich genommen ist das Volumen der Maßnahmen mit 49,8 Mrd. Euro bzw. 1,3% des BIP 2022 und 134,8 Mrd. Euro bzw. 3,4% des BIP im Jahr 2023 substantiell. Die Größenordnung aller Entlastungsmaßnahmen zusammengenommen entspricht damit in den Jahren 2022 und 2023 knapp zwei Dritteln der zusätzlichen Belastung der deutschen Gesamtwirtschaft durch die erhöhten Kosten für Energieimporte.<sup>4</sup>

Dabei ist zu beachten, dass die Fiskalpolitik im Jahr 2022 in der Summe nicht expansiv ausgerichtet war, weil die Entlastungsmaßnahmen in der Energiekrise durch Änderungen an anderer Stelle, insbesondere die auslaufenden Corona-Maßnahmen, kompensiert wurden. Wenngleich von rückläufigen Corona-Maßnahmen und anderen diskretionären Maßnahmen wie z. B. Beitragssatzanhebungen auch in diesem Jahr restriktive Impulse ausgehen, dürfte sich, wenn man die geplanten Maßnahmen summiert, ein deutlich positiver Gesamtimpuls in einer Größenordnung von 2% des BIP ergeben.<sup>5</sup> Die Maßnahmen wären gleichmäßiger auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt, wenn die Regierung die Preisbremsen früher implementiert hätte. Erste Vorschläge für eine Gaspreisbremse gab es

bereits im Februar 2022 (Dullien und Weber 2022). Da die Kosten der Preisbremsen auf Änderungen bei Gas- und Strompreisen reagieren, kann ihr fiskalischer Impuls bei einer günstigeren Preisentwicklung deutlich niedriger, bei höheren Preisen aber höher ausfallen.<sup>6</sup> Dann ist aber auch die Belastung für die Wirtschaft niedriger bzw. höher.

Angesichts der seit dem 2. Halbjahr 2022 deutlich eingetrübten Konjunkturaussichten wäre eine restriktive Fiskalpolitik aktuell nicht angezeigt. Vielmehr tragen insbesondere die mittlerweile konkretisierten Preisbremsen – neben den wieder etwas gesunkenen Energiepreisen – dazu bei, dass die Rezession in Deutschland nun weniger stark ausfallen dürfte, als noch im Spätsommer erwartet. Aktuelle Prognosen, wie die der OECD, des Sachverständigenrats und der Europäischen Kommission, gehen trotz der Entlastungsmaßnahmen von einer Ausweitung der negativen Produktionslücke um 1,0 bis 1,3 Prozentpunkte in diesem Jahr aus.

Wichtig ist nicht nur das absolute Volumen der Entlastungsmaßnahmen, sondern auch deren makroökonomische Wirkungsweise. Die Preisbremsen stützen dabei nicht nur die privaten Konsumausgaben, die durch die Realeinkommenseinbußen stark belastet werden, sondern sie bremsen auch effektiv den Preisanstieg. Nach Schätzungen des IMK fällt die Inflationsrate dadurch um rund 2 Prozentpunkte niedriger aus als ohne die Maßnahmen.<sup>7</sup> Damit helfen die Preisbremsen auch bei der Stabilisierung der Preiserwartungen und wirken so Zweittrundeneffekten entgegen. Auch die steuer- und sozialabgabenfreien Einmalzahlungen („Inflationsausgleichsprämie“) können helfen, den Preisanstieg zu dämpfen, indem sie bei deutlich steigenden Nettolöhnen zu einem merklich geringeren Anstieg der Arbeitskosten führen. Insgesamt entfallen in diesem Jahr rund 60% des Entlastungsvolumens auf Maßnahmen, die für sich genommen eine preissenkende Wirkung haben.

### Entlastungen wenig verteilungsgerecht

Entlastungsmaßnahmen sollten in dieser Situation idealerweise dort wirken, wo sie am dringendsten gebraucht werden, eine zu starke Stimulierung der Nachfrage vermeiden und die durch die Corona-Krise bereits stark belasteten öffentlichen Finanzen schonen. Dies wird am besten erreicht, wenn die Entlastungsmaßnahmen auf vulnerable Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung fokussiert werden. Sie werden durch die Preissteigerungen erheblich stärker getroffen als Haushalte

4 Auf der Grundlage der Preisannahmen in Dullien et al. (2022c).

5 Bei dem dabei verwendeten Bottom-Up-Ansatz besteht immer die Gefahr der unvollständigen Erfassung. Ergänzend kann man daher in einem Top-Down-Ansatz die Veränderung des strukturellen Primärsaldos betrachten, wobei die Konjunkturbereinigung aufgrund methodischer Probleme (Heimberger 2020, Heimberger und Truger 2020) ebenfalls mit Vorsicht zu betrachten ist. Da das IMK keine Potenzialberechnungen durchführt, wird auf aktuelle Prognosen der EU-Kommission und des Sachverständigenrats zurückgegriffen, die sich jedoch von der Prognose des IMK unterscheiden. Betrachtet man dort die Veränderung des strukturellen Primärsaldos so ergibt sich gemäß der Prognose der EU-Kommission für 2023 ein geringer expansiver Impuls, gemäß Sachverständigenrat-Prognose sogar ein geringfügig negativer Impuls.

6 In Tabelle 1 werden die Annahmen aus der IMK-Prognose vom Dezember 2022 (Dullien et al. 2022c) zugrunde gelegt.

7 Auf eine ähnliche Größenordnung kommen Wollmershäuser et al. (2022, S. 21).

mit höheren Einkommen. Im November waren die haushaltsspezifischen Inflationsraten bei Haushalten am unteren Ende der Einkommensverteilung mehrere Prozentpunkte höher als bei Besserverdie-

nenden, weil erstere einen besonders hohen Anteil ihres Einkommens für Energie und Nahrungsmittel aufwenden (Dullien und Tober 2022a). Gleichzeitig verfügen ärmere Haushalte über geringere Ersparnisse, mit denen sie die erhöhten Preise temporär ausgleichen könnten (Behringer und Dullien 2022).

Vom Gesamtumfang der Entlastungen, die im Jahr 2022 49,8 Mrd. Euro und im laufenden Jahr 134,8 Mrd. Euro betragen (Tabelle 1),<sup>8</sup> kann jedoch nur ein geringer Teil als verteilungspolitisch zielgerichtet eingestuft werden. Darunter fallen insbesondere die Einmalzahlungen an Transferbeziehende. Selbst bei einem großzügigen Ansatz, bei dem man die Energiepreispauschalen dazurechnet, weil sie der Einkommensbesteuerung unterliegen und über die Einkommensverteilung durchaus progressiv wirken – obwohl auch Einkommensmillionäre noch mehr als die Hälfte des Betrags behalten können – kommt man zu dem Ergebnis, dass allenfalls ein untergeordneter Teil der Entlastungen verteilungspolitisch zielgerichtet ist.

Wenig verteilungspolitisch zielgenau sind bislang die Preisbremsen bei Gas und Strom ausgestaltet. Hier können alle Haushalte im Umfang von 80% ihres Vorjahresverbrauchs von einem Preisdeckel profitieren. Da der Energieverbrauch tendenziell mit dem Einkommen zunimmt, wirken die Strompreisbremse und die Gaspreisbremse erst einmal deutlich regressiv. Mit Verbrauchsobergrenzen hätte man dies deutlich abmildern können, ohne allerdings die regressive Wirkung gänzlich auszugleichen (Bauermann et al. 2022b).<sup>9</sup>

In der Gesetzgebung wird bislang ein anderer Weg verfolgt: Die Entlastungen bei den Preisbremsen sollen der Besteuerung unterliegen – allerdings erst für diejenigen, die noch den Solidaritätszuschlag zahlen. Damit es dabei nicht zu einem abrupten Sprung bei der Steuerbelastung von 0 auf über 42% kommt, dürfte auch für 2023 ein gleitender Anstieg des zu versteuernden Anteils der Entlastung beschlossen werden, wie ihn das Jahressteuergesetz 2022 für die Dezemberentlastung vorsieht (Deutscher Bundestag 2022a). Demnach beginnt die Besteuerung 2022 bei einem zu versteuernden Einkommen von 66.915 Euro (Single), wobei der zu versteuernde Anteil der Entlastung bis zum Ende der Milderungszone (104.009 Euro, Single) auf 100% ansteigt. Die volle Einkommensteuer auf die Entlastung zahlen also erst Spitzen-

Tabelle 1

### Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung<sup>1</sup>: Volumen in Mrd. Euro relativ zum Fall ohne Entlastungsmaßnahmen

	2022	2023
<b>Entlastungspakete 1 und 2</b>		
Entlastungen bei der Einkommensteuer	4,5	4,7
Temporäre Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe	3,2	0,0
Viertes Corona-Steuerhilfe-Gesetz	0,2	3,5
9-Euro-Ticket	2,5	0,0
Vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage	6,6	0,0
Kindersortzuschlag und Einmalzahlungen für Transferbeziehende	1,3	0,5
Kinderbonus	1,9	0,0
Energiepreispauschale für Erwerbstätige	10,4	0,0
<b>Zwischensumme: Entlastungspakete 1 und 2</b>	<b>30,6</b>	<b>8,6</b>
<b>Entlastungspaket 3 (ohne Strompreisbremse)</b>		
Energiepreispauschale für Rentner, Pensionäre (Bund) und Studierende	6,3	1,1
Heizkostenzuschuss	0,7	0,0
Wohngeldreform, Bürgergeld, Kinderzuschlag	0	7,8
Anhebung der Midijobgrenze	0,0	1,3
Inflationsausgleichsgesetz	0,0	18,6
Steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsprämie	1,1	10,0
Unternehmensentlastungen (Spitzenausgleich, Energiekostendämpfungsprogramm, Restmittel für Kultur)	3,0	2,7
Nachfolge des 9-Euro-Tickets (Deutschland-Ticket) <sup>2</sup>	0,0	3,0
Verlängerung der Kurzarbeitsregelungen	0,1	0,0
Verlängerung der Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie	0,0	2,8
Globale Ernährungssicherheit (mit Vorbehalt)	1,0	0,0
Vorgezogene vollständige Abzugsfähigkeit von Rentenbeiträgen	0,0	2,9
Senkung der Umsatzsteuer auf Gas + CO <sub>2</sub> -Preis	2,0	8,6
Entfristung der Homeoffice-Pauschale	0,0	0,8
<b>Zwischensumme: Entlastungspaket 3</b>	<b>14,2</b>	<b>59,7</b>
<b>Gaspreisbremse (HH 2023, BMF)</b>	<b>5,0</b>	<b>32,2</b>
<b>Strompreisbremse (einschl. Netzentgelte, und Abschöpfung)</b>	<b>0,0</b>	<b>24,6</b>
<b>Mittel für Härtefälle<sup>3</sup></b>	<b>0,0</b>	<b>9,8</b>
<b>Summe: Alle Pakete plus Gaspreisbremse</b>	<b>49,8</b>	<b>134,8</b>

Ohne makroökonomische Rückwirkungen. Nicht enthalten ist die Uniper-Rettung.

1 Zusätzlich gibt es in vergleichsweise geringem Umfang Entlastungsmaßnahmen der Bundesländer.

2 Bund und Länder haben sich zuletzt darauf geeinigt, im Jahr 2023 je zur Hälfte die tatsächlichen Kosten des „Deutschlandtickets“ zu tragen. Diese dürften deutlich über den im Herbst 2022 angesetzten jährlichen 3 Mrd. Euro liegen. Die Tabelle weist dennoch 3 Mrd. Euro aus, weil das Ticket frühestens zum April eingeführt werden dürfte.

3 Die Mittel wurden zuletzt um 1,8 Mrd. Euro für Öl-, Pellet- und andere Heizungen erweitert, die hier nicht enthalten sind. Schwer abzuschätzen ist für alle Härtefallregelungen, wieweit die Mittel ausgeschöpft werden.

8 Ohne die Beteiligung bei Uniper.

9 In der Debatte wurde wiederholt auf administrative Umsetzungsprobleme einer Obergrenze hingewiesen. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, warum eine pragmatische Lösung einer pauschalen Obergrenze, die nach Erklärung durch die Anschlussinhaber für Mehrfamilienhäuser mit Gaszentralheizung aufgehoben wird, technisch nicht umsetzbar sein sollte. Vgl. für diesen Vorschlag Bauermann et al. (2022b). Die Fraktionen der Regierungsparteien haben die Bundesregierung mittlerweile aufgefordert, Umsetzungsmöglichkeiten für Obergrenzen und ein Basiskontingent zu prüfen (Deutscher Bundestag 2022b).

verdienende. Die Besteuerung der Entlastung ist also eher Symbolpolitik als ein Beitrag zur Gegenfinanzierung und zum Ausgleich der verteilungspolitischen Schiefelage. Eine generelle Steuerpflicht hätte andererseits zur Folge, dass Millionen Steuerzahlende, die bisher keine Steuererklärung abgeben, zur Veranlagung gezwungen wären. Es wäre aber zu überlegen, eine schrittweise Besteuerung der Entlastung bereits bei einem niedrigeren Einkommen einsetzen zu lassen, sodass zumindest alle, die den Solidaritätszuschlag zahlen, den Entlastungsbetrag voll versteuern müssten.

Vor dem Hintergrund, dass nicht nur die Gaspreisbremse verteilungspolitisch verbesserungswürdig ist, sondern ein großer Teil der Entlastungen vom Tankrabatt bis zur Strompreisbremse, könnte man alternativ dem Vorschlag des Sachverständigenrats folgen, vorübergehend einen Energiesoli zu erheben oder den Spitzensteuersatz anzuheben. Auch der vom Sachverständigenrat ebenfalls vorgeschlagenen Verschiebung des Ausgleichs der kalten Progression ist angesichts hoher anderweitiger Entlastungen am oberen Ende der Einkommensverteilung zuzustimmen. Die Wirkung dürfte für 2023 allerdings deutlich unter den für das Inflationsausgleichsgesetz insgesamt veranschlagten 18,6 Mrd. Euro bleiben, weil die Anhebung von Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag rechtlich vorgegeben ist und die Anhebung des Kindergelds verteilungspolitisch gerechtfertigt ist.

Immerhin wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 ein erster Schritt zur administrativen Umsetzung von direkten Transfers unternommen, indem das Bundeszentralamt für Steuern zukünftig auch eine Bankverbindung für jede Steueridentifikationsnummer speichern soll. Das würde pauschale Pro-Kopf-Transfers ermöglichen. Für einkommensabhängige, zielgerichtete Transfers sind aber weitere Schritte bei der Digitalisierung der Finanzverwaltung notwendig.

## SOZIAL-ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION BESCHLEUNIGEN

Im Großhandel wurde eine Megawattstunde (MWh) Gas zeitweise für über 300 Euro gehandelt, nachdem der Preis Anfang 2021 noch bei rund 20 Euro/MWh gelegen hatte (Bauer mann et al. 2022a). Auch wenn der aktuelle Preis auf den Terminmärkten für 2023 eine Senkung erwarten lässt, bleibt er deutlich über dem Niveau vergangener Jahre. Würden diese Gaspreise an die Haushalte ungebremst weitergereicht, drohte ein enormer Schock bei den verfügbaren Haushaltseinkommen und den realen Konsumausgaben.

Die Energiekrise führte einerseits zu staatlichen Vorsorge- und Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Vorschriften zur Befüllung von Erdgasspeichern,

Energiepauschale und Gaspreisbremse) und andererseits zu einer Reduzierung des Gasverbrauchs. So lag der Gesamtverbrauch seit August um mehr als 20% unter dem Durchschnittswert der Vorjahre (Abbildung 8).

Haushalte, Gewerbe und Industrie reagierten auf die hohen Gaspreise einerseits mit deutlichen Sparanstrengungen (z. B. Reduzierung der Raumtemperatur) sowie Veränderungen in der Produktion (z. B. Fuel Switch und Effizienzmaßnahmen); andererseits fuhren einige Unternehmen die Produktion zurück (Statistisches Bundesamt 2022). Inwieweit dieser starke Rückgang aber nachhaltig ist, muss sich erst noch zeigen. Die Einsparungen dürften auch dadurch begünstigt worden sein, dass die Temperaturen im Herbst ungewöhnlich mild waren und so weniger Bedarf für Heizenergie bestand (BNetzA 2022).

Wie sich die Gasbeschaffung im Jahr 2023 entwickelt, bleibt schwer abzusehen. Die LNG-Importe in die EU konnten im Jahr 2022 kurzfristig deutlich gesteigert werden, russisches Erdgas konnte in einem erheblichen Maße kompensiert werden und für das Jahr 2023 sind zusätzliche LNG-Kapazitäten in Deutschland und Europa geplant (Bruegel 2022; Europäischer Rat 2022). Dadurch haben sich die Aussichten für das Jahr 2023 zuletzt leicht verbessert, sodass die Wahrscheinlichkeit für eine Gas-mangellage gesunken ist (INES 2022). Auch wenn der Ausblick bezüglich der Versorgung aktuell als „vorsichtig positiv“ beschrieben werden kann, bleibt die Lage angespannt. Die Wintermonate des Jahres 2023 stehen noch bevor und die Temperatur- und Preisentwicklung sind kaum vorhersehbar.

### Zum Gasverbrauch der privaten Haushalte

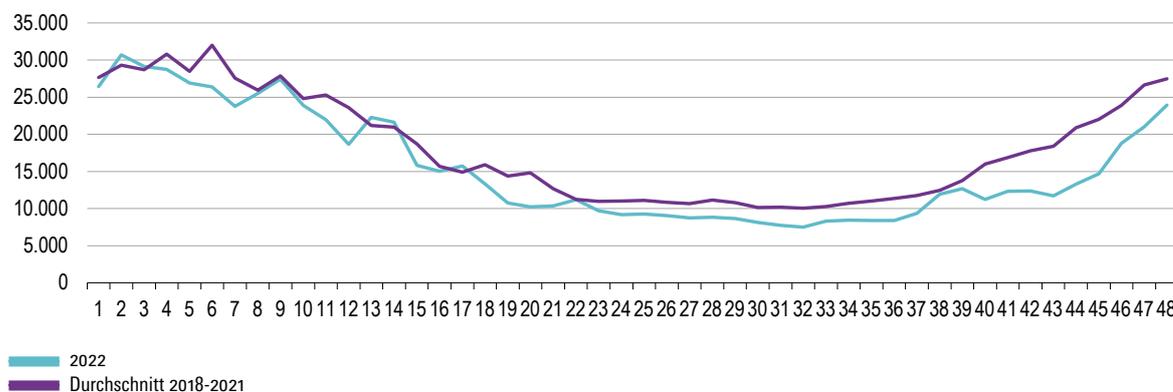
Insgesamt verbrauchte Deutschland 2021 ca. 1.000 Terrawattstunden Gas (BMW K 2022a). Davon entfielen 31% auf die privaten Haushalte (BDEW 2022). Trotz deutlicher Sparanstrengungen bei den Haushalten bedeutet der Gaspreisanstieg eine enorme finanzielle Belastung: Bei unverändertem Gasverbrauch bedeutet ein Preisanstieg von Erdgas um 10 Euro/MWh im Großhandel mittelfristig eine Belastung der Privathaushalte um rund 3 Mrd. Euro.

Um finanzielle Überlastungen der Haushalte infolge der hohen Energiepreise abzumildern und die negativen Effekte auf Konsum und Konjunktur zu dämpfen, hat der Bundestag eine Gaspreisbremse verabschiedet. Diese wird den Gasverbrauch im Jahr 2023 und teilweise auch 2024 subventionieren. Allerdings ist auch der den Subventionen zugrunde gelegte Preis von 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh) eine deutliche Steigerung gegenüber den Preisen von 2021<sup>10</sup> und stellt insbesondere für mit Gas hei-

10 Die Preise beliefen sich im Jahr 2021 im Schnitt auf knapp 6,7 ct/kWh (Eurostat 2022a).

### Gasverbrauch 2022 gegenüber 2018-2021

Verbrauch in GWh/Woche



2022  
Durchschnitt 2018-2021

Erklärung: Gesamtverbrauch in Gigawattstunden (GWh) pro Woche.

Quelle: BNetzA (2022); Berechnungen des IMK.



zende Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen eine enorme Belastung dar (Dullien und Tober 2022b), zumal diese Einkommensgruppen oft wenig Einsparmöglichkeiten für Gas haben (Baurmann et al. 2022b). Weil die Energiepreise trotz Preisbremse zahlreiche arme Haushalte überfordern werden, wird es wichtig sein, diese Haushalte mithilfe von Härtefallregelungen (Bundesregierung 2022) sowie gegebenenfalls einem Kündigungsmotorium zu unterstützen.

Die Möglichkeiten für Haushalte, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen kurzfristig zu reduzieren, sind begrenzt. Nichtsdestotrotz muss das Jahr 2023 genutzt werden, um die Weichen für eine langfristige Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu stellen. Ein zentraler Punkt wird dabei die Reduzierung des Erdgasverbrauchs im Wohngebäudesektor sein. Bedingt durch die Energiekrise haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mitte 2022 ein erstes Konzept vorgelegt, das vorschlägt, dass ab Januar 2024 grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65% erneuerbarer Energien betrieben werden soll (BMWK und BMWSB 2022).<sup>11</sup> Das bisherige Konzept macht erste Vorschläge, wie die Gebäude auf nachhaltige Wärmesysteme umgestellt werden können. Dabei spielen Wärmepumpen und der Anschluss an (langfristig zu dekarbonisierende) Wärmenetze eine zentrale Rolle (BMWK und BMWSB 2022).

Eine derartige Transformation sollte durch öffentliche Investitionen flankiert und sozialverträglich

ausgestaltet werden. Da die Wärmeversorgung lokal umgesetzt wird, scheint es sinnvoll, dass verpflichtend, schrittweise und flächendeckend von Kommunen Wärmepläne aufgestellt und umgesetzt werden (Riechel und Walter 2022). Hierbei bedarf es der finanziellen Förderung für die Kommunen, vor allem für finanzschwache Gemeinden. Diese Unterstützung der Gemeinden wird notwendig sein, um die Wärmeplanung selbst zu unterstützen und die enormen Investitionen in die Infrastruktur, vor allem die Wärmenetze, zu ermöglichen.<sup>12</sup> Der Ausbau der Wärmenetze kann vorangebracht werden, indem zum Beispiel die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) weiter aufgestockt wird. Zudem scheint eine Verpflichtung zum Erstellen von Transformationsplänen für Wärmenetzbetreiber sinnvoll, die aufzeigen, wie das Fernwärmenetz (langfristig) dekarbonisiert werden kann (Agora 2022a).

Weiterhin wird es notwendig sein, die Sanierung von Gebäuden und den Wohnungsneubau sozialverträglich auszugestalten. So könnte die Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) so gestärkt und weiterentwickelt werden, dass zusätzliche Mittel vor allem Haushalten mit geringem Vermögen und Einkommen die Sanierungen und den Wechsel auf klimaneutrale Wärmesysteme ermöglichen (Agora 2022a). Der Bund kann die Kommunen bei der Schaffung von klimaschonendem sozialem Wohnungsbau unterstützen. So könnten die Kommunen beispielsweise durch eine Aufstockung der PD<sup>13</sup>, einer GmbH in öffentlichem Eigentum zur

11 Das Vorhaben wurde auch im Koalitionsvertrag verankert, ursprünglich für 2025. Es wurde bedingt durch die Energiekrise vorgezogen (SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP 2021).

12 Die erhöhte Förderung für kommunale Wärmeplanung für das Jahr 2023 ist ein erster Schritt. Die Bundesregierung gewährleistet unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erhöhte Fördersätze, zunächst auf 2023 beschränkt (BMWK 2022b).

13 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Beratung der Gebietskörperschaften und anderer öffentlicher Institutionen, in ihren Planungsprozessen weiter unterstützt werden (Dullien und Krebs 2020).

### Zum Gasverbrauch von Industrie und anderen Unternehmen

Im Jahr 2021 haben Gewerbe, Handel und Dienstleistungen 13% und die Industrie 37% des Erdgasverbrauchs ausgemacht (BDEW 2022). Der Erdgasverbrauch wurde in beiden Sektoren krisenbedingt reduziert. Das geht teils auf Maßnahmen in der Produktion zurück (z. B. Fuel Switch zu Öl). Teils geht es auf Produktionsdrosselung, insbesondere bei der energieintensiven Industrie und hier vor allem der chemischen Industrie zurück (Statistisches Bundesamt 2022).

In einigen Bereichen konnten binnen sechs Monaten die (kurzfristig) technisch möglichen Substitutionspotenziale realisiert werden, die im Frühjahr von Verbänden angegeben wurden (BDEW 2022). Zusätzliche kurzfristige Einsparungen ohne weitere Drosselung oder Verlagerung der Produktion für die frühen Monate im Jahr 2023 scheinen nach Angaben der Unternehmen selbst nur noch begrenzt möglich (ifo 2022). Da die Erdgaspreise voraussichtlich auch im Jahr 2023 deutlich über dem Niveau der Vorjahre bleiben werden, werden sie noch immer das Potenzial bergen, dass ein Teil der Produktion (vorübergehend) abgeschaltet oder ins Ausland verlagert wird. Deutsche Firmen haben sowohl absolut als auch relativ höhere Kosten für den Erdgasbezug als jene in den USA und Asien (Sachverständigenrat 2022).

Um die Unternehmen, insbesondere die Industrie, zu entlasten, wurde hier ebenfalls eine Gaspreisbremse beschlossen (Deutscher Bundestag 2022b). Je nach Menge des Verbrauchs (RLM und SLP) wird ein Teil des Erdgasbedarfs subventioniert. Die vom Bundestag beschlossene Gaspreisbremse adressiert die Gefahr eines Subventionsbezugs bei Produktionsabschaltung und -verlagerung, auch wenn schwer absehbar ist, inwieweit sie sie komplett eindämmen kann. Im Vorfeld des Gesetzentwurfs wurde debattiert, ob das subventionierte Erdgas am Markt handelbar sein soll. Dies hätte wie eine „Stilllegungsprämie“ wirken können (Dullien et al. 2022a). Das vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht zwar vor, dass subventioniertes Gas am Markt handelbar sein soll, schränkt dies aber ein (Dullien 2022). So ist der Anspruch auf Subventionen auf die Brutto-

Beschaffungskosten<sup>14</sup> für Erdgas beschränkt. Dadurch besteht für Unternehmen kein Anreiz mehr, den Gasverbrauch ganz auf Null zu senken. Stattdessen ist es nun für die Unternehmen profitabler, einen Teil der Menge des in der Vergangenheit verbrauchten Erdgases tatsächlich in der Produktion einzusetzen, da ihnen bei einem vollständigen Herunterfahren der Produktion Subventionen entgehen würden.

Durch die Begrenzung der Subventionen und einen gedeckelten Gaspreis für Unternehmen, der oberhalb der Vorjahresniveaus<sup>15</sup> liegt, bleiben die Anreize zum Einsparen von Erdgas und zur Umstellung der Produktion auf nicht-fossile Produktionsverfahren erhalten (Dullien 2022). Nicht abschließend geklärt ist, ob allerdings die durch die EU gesetzten Obergrenzen von Subventionen im Rahmen der Gaspreisbremse die Wirksamkeit des Instruments für große Unternehmen begrenzen, die in den energieintensiven Industrien einen überproportionalen Anteil der Produktion ausmachen.

Um den Erdgaseinsatz kurz- bis mittelfristig zu reduzieren, ohne die Produktion einzuschränken oder zu verlagern, bestehen Optionen wie die Umstellung auf andere Energieträger (Fuel Switch), Effizienzmaßnahmen oder eine Elektrifizierung der Produktionsprozesse. Allerdings sind alle Optionen mit Hindernissen oder anderweitigen Nachteilen verbunden. Im Fall von Erdgaseinsparung durch andere fossile Brennstoffe kann es zu einem Anstieg von Treibhausgasemissionen kommen. Die Elektrifizierung ist mit hohen Investitionskosten verbunden (Agora 2022b). Zudem sind die enorm gestiegenen Strompreise zu bedenken. Hinzu kommt, dass eine derartige Umstellung aufgrund von Planungsprozessen eher mittel- bis langfristig greift, vor allem bei größeren Betrieben. Gemäß einer Verbandsumfrage fühlen sich zudem im Moment rund 40% der Unternehmen dazu veranlasst, Investitionen in die ökologische und digitale Transformation zurückzustellen (BDI 2022).

Mittelfristig ist wichtig, dass der Weg geebnet wird für eine klimaneutrale Produktion, indem vor allem die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Dies birgt langfristig einen preisdämpfenden Effekt für die allgemeine Stromversorgung und unterstützt die Dekarbonisierungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft. Helfen würde hier beispielsweise die Einführung einer Pflicht zur Installation von Photovoltaik bei gewerblichen Neubauten (SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP

14 Das Gesetz definiert Brutto-Beschaffungskosten als das Produkt aus dem Brutto-Arbeitspreis und der Netto-Verbrauchsmenge in den Monaten, in denen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag besteht (Deutscher Bundestag 2022b).

15 Für eine Übersicht der Gaspreise aus den Vorjahren für Haushalts- und Nichthaushaltskunden, siehe Eurostat 2022b.

2021) und die Ausweitung der Anreize für die Installation von Solaranlagen bei privaten Haushalten, die Ausweitung der für erneuerbare Energien nutzbaren Flächen<sup>16</sup> sowie Verbesserungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren<sup>17</sup> (Sachverständigenrat 2022).

## USA NUTZEN AKTIVE INDUSTRIEPOLITIK, UM DEKARBONISIERUNG VORANZUTREIBEN - EU SOLLTE NACHZIEHEN

Ende des vergangenen Jahres hat sich der transatlantische Streit um den Inflation Reduction Act (IRA)<sup>18</sup> zugespitzt. Mit diesem Gesetz wollen die USA die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschleunigen, die heimische Industrie und ihre Lieferketten stärken und die Abhängigkeit von China reduzieren. Über einen Zeitraum von zehn Jahren werden insgesamt 369 Mrd. US-Dollar in Form von Zuschüssen, Steuergutschriften und Darlehen für Investitionen in grüne Technologien bereitgestellt. Fast zwei Drittel der Fördermittel sollen in die Energiewende fließen. Jeweils 12% sind für die Transformation der Industrie sowie für Klimaanpassungsmaßnahmen bzw. Projekte für Klimagerechtigkeit vorgesehen. Knapp 6% der Mittel entfallen auf Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs (einschließlich der Förderung von E-Mobilität) (Badiam et al. 2022). Diese Investitionsoffensive soll maßgeblich dazu beitragen, die US-Treibhausgasemissionen bis 2030 um rund 40% (gegenüber 2005) zu senken.

Mit einer gewissen Verzögerung hat der IRA in der EU zu massivem Unmut geführt. Zwar begrüßt die EU das neue Engagement der USA für einen ambitionierten Klimaschutz, befürchtet aber gleichzeitig, dass der IRA Exporte aus Europa benachteiligt und zu einer Standortentscheidung von Unternehmen zugunsten der USA und zuungunsten der EU führen könnte. Kritisiert werden vor allem die

Bedingungen, an die die Förderung von E-Autos geknüpft ist. So wird die volle Fördersumme nur gewährt, wenn ein bestimmter Wertschöpfungsanteil der verbauten Batterien in Nordamerika erbracht wird. Dieser Anteil steigt über die Zeit, so dass zunächst die Batterien noch teilweise im Ausland gefertigt werden dürfen. Des Weiteren dürfen die Batterien keine Komponenten (ab 2024) oder Mineralien (ab 2025) enthalten, die in Ländern hergestellt bzw. abgebaut wurden, die die USA als problematisch betrachten (wie z. B. China). Auch muss die Endmontage der Fahrzeuge in Nordamerika erfolgen.<sup>19</sup> Bei den Förderregeln von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gibt es ebenfalls Vorschriften für den Anteil lokaler Wertschöpfung, der erfüllt sein muss, um in den vollen Genuss der Förderungen zu kommen.

Die Sorge der Europäer ist, dass insbesondere bei kritischen Komponenten wie den Batteriezellen von E-Autos ihre Bemühungen konterkariert werden, in diesen künftigen Leitmärkten eigene Produktionskapazitäten in der EU zu schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Förderungen in einem Moment eingeführt werden, wo sich eine längerfristige, deutliche Differenz bei den Energiekosten zwischen den USA und der EU abzeichnet.

Trotz dieser durchaus berechtigten Sorge sollte die EU mit Augenmaß auf die US-Regeln reagieren. So zeichnet sich ab, dass die USA der EU bei den Ausführungsbestimmungen zum IRA entgegenkommen, indem sie Leasingfahrzeuge als Nutzfahrzeuge klassifizieren, die von obigen Vorschriften ausgenommen sind. Auf diese Weise könnten in der EU produzierte E-Autos, sofern sie in den USA geleast werden, von den Förderprämien profitieren (Fasse et al. 2022). Außerdem stehen den Subventionen für eine Produktion in den USA auch Risiken gegenüber. In den vergangenen Jahren haben die USA – nicht zuletzt wegen der unkalkulierbaren Politik Donald Trumps – stark an Attraktivität für ausländische Investitionen verloren. Daran hat auch die massive Senkung der Unternehmenssteuer von 35 auf 21 Prozent im Jahr 2017 nichts geändert (Görg 2022). Ein ausgewachsener Handelskrieg mit den USA über die Förderregeln dürfte nicht im Interesse der EU sein und würde auch das grundsätzliche Problem nicht lösen, dass Investoren ihre Batteriezellenproduktion eher in den USA als in der EU ansiedeln. Stattdessen sollte die EU den IRA zum Anlass nehmen, ihrerseits eine aktivere Industriepolitik zu betreiben, um Wirtschaft und Gesellschaft in Europa hin zur Klimaneutralität zu transformieren und damit zukunfts- und krisenfester zu machen. Der transatlantische Streit

16 Beispielsweise sollten auch PV-Freiflächenanlagen und die Verteilernetze von dem relativen Gewichtungsvorrang durch die Neuregelung von § 2 EEG profitieren (WPKS 2022).

17 Die Konzentration der Zuständigkeit für Genehmigungsverfahren, etwa auf übergeordneter Ebene wie der Regierungsbezirks- oder Landesebene, würde eine derartige Verbesserung darstellen (Sachverständigenrat 2022).

18 Der IRA umfasst sowohl ein Klimaschutz- als auch ein Sozialpaket (Verlängerung der während der Coronapandemie gewährten Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung um weitere drei Jahre). Das Volumen des Gesamtpakets beläuft sich auf 433 Mrd. US-Dollar, wobei 85% der Mittel für Maßnahmen zur Dekarbonisierung und 15% für das Gesundheitswesen vorgesehen sind.

19 Es gibt noch weitere Voraussetzungen für die Förderung. So darf der Preis des E-Autos eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreiten und es können nur Käufer in den Genuss der Steuergutschrift, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten (Barnes und Dunn 2022).

um den IRA zeigt, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels Industrie- und Handelspolitik in einem starken Spannungsverhältnis stehen. Deshalb muss die Politik klare Prioritäten setzen. Mit dem IRA nehmen die USA einen Verstoß gegen WTO-Regeln bewusst in Kauf. Die EU sollte mit der Einführung des – WTO-rechtlich wesentlich unproblematischeren – CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) auch das Risiko eingehen, dass Handelspartner klagen. Der CBAM soll verhindern, dass Unternehmen, die in der EU der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unterliegen, ihre energieintensive Produktion und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ins Ausland verlagern (Carbon Leakage). Deshalb müssen Importeure einen Ausgleich zahlen, wenn sie Produkte aus dem Ausland beziehen, die dort ohne eine vergleichbare CO<sub>2</sub>-Bepreisung wie in der EU hergestellt wurden. Die EU strebt einen CBAM bereits seit längerer Zeit an. Allerdings ist die Umsetzung mit nennenswerten technischen (z.B. in Zusammenhang mit der Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang globaler Produktionsketten) und juristischen Problemen (insbesondere im Hinblick auf eine WTO-konforme Ausgestaltung des CBAM) behaftet (Raza et al. 2022). Ende des vergangenen Jahres haben das Europäische Parlament und der Rat einen vorläufigen Kompromiss getroffen. Demnach könnte der CBAM schrittweise ab Oktober 2023 – und nicht wie erhofft bereits zum Jahresanfang – eingeführt werden und zunächst die CO<sub>2</sub>-intensivsten Sektoren Eisen und Stahl, Düngemittel, Aluminium, Strom und Wasserstoff zusammen mit einigen vor- und nachgelagerten Produkten abdecken (Rat der EU 2022).

## ARBEITSMARKTPOLITIK: NEUE HERAUSFORDERUNGEN UND GROSSE VERÄNDERUNGEN

Nach einem schwierigen Jahr sieht sich der deutsche Arbeitsmarkt zum Jahreswechsel 2022/23 erneut mit erheblichen kurz- und mittelfristigen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen wirkt die Covid-19-Pandemie in einzelnen Bereichen noch immer nach und beeinflusst damit auch das Arbeitsmarktgeschehen. Zum anderen haben sich mit dem russischen Überfall auf die Ukraine Ende Februar 2022 die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft erheblich verändert. Dies beeinflusst den deutschen Arbeitsmarkt sowohl direkt als auch indirekt.

Als direkte Folge des russischen Angriffskriegs mussten eine große Zahl an Kriegsflüchtlingen kurzfristig aufgenommen, sozial abgesichert und erwerbsfähige Flüchtlinge perspektivisch in den Arbeitsmarkt integriert werden. Indirekt hatte der

russische Überfall verschiedenste erhebliche ökonomische Schocks zur Folge, die eine Energiekrise in Deutschland und Europa auslösten und eine merkliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds mit sich brachten.

Die Politik hat große Anstrengungen unternommen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzumildern. Diese Anstrengungen dürften aus heutiger Sicht auch mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein, weshalb die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2022/23 nur leicht schrumpfen dürfte, was aber den Arbeitsmarkt dennoch belasten wird.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland war seit dem pandemiebedingten rasanten Anstieg auf 6,4% im Jahr 2020 stetig zurückgegangen und erreichte im Frühjahr 2022 mit saisonbereinigt 5,0% erstmals wieder in etwa das niedrige Vorkrisenniveau. Mit der Integration der erwerbsfähigen geflüchteten Personen aus der Ukraine ab Juni 2022 in die Grundsicherung für Arbeitssuchende kam dieser Abwärtstrend zum Erliegen. Die anhaltende positive Dynamik auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich weiterhin reduzierend auf die Arbeitslosigkeit aus; sie reichte aber nicht aus, die Zunahme an registrierten Arbeitslosen ukrainischer Abstammung auszugleichen (Bundesagentur für Arbeit 2022). Im weiteren Verlauf 2022 schwächte sich die Arbeitsmarktdynamik aber konjunkturbedingt ab, und zuletzt stieg die Arbeitslosenquote auch bei Herausrechnung des statistischen Effekts durch den fluchtbedingten Zugang an ukrainischen Personen. Die Betrachtung der Strombewegungen auf dem Arbeitsmarkt zeigt am aktuellen Rand ein weiterhin sehr niedriges Risiko, aus dem ersten Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden, aber die Chance für arbeitslose Personen, eine Beschäftigung zu finden, hat sich zuletzt verringert.

Trotz des Anstiegs der Arbeitslosigkeit nahm die Beschäftigung in Deutschland zunächst weiter zu, auch wenn sich der Anstieg der Erwerbstätigenzahl im dritten Quartal 2022 saisonbereinigt verlangsamt hat. Ursächlich hierfür war der merklich nachlassende Aufbau abhängiger Beschäftigung. Die meisten Wirtschaftsbereiche verzeichneten weiterhin Beschäftigungszuwächse, die aber niedriger ausfielen als in den vorangegangenen Quartalen; die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ging dagegen am aktuellen Rand erstmals wieder zurück, nachdem sie in den drei Quartalen zuvor saisonbereinigt zugenommen hatte.

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsmarktentwicklung in den Wintermonaten vorübergehend schwach sein wird und sich die Lage erst im Zuge der Frühjahrsbelebung wieder verbessern wird. Darauf deutet auch die im September 2022 – aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor – wieder deutlich gestiegene Zahl an Personen in konjunkturell bedingter Kurzarbeit hin, wie auch die deutlich erhöhten geprüften Anzeigen von konjunktureller Kurzarbeit im Oktober und November (Bundesagentur für Arbeit 2022).

## Mit Kurzarbeit durch eine neue Schwächephase

Als Antwort auf diese kurzfristigen Herausforderungen setzt die Bundesregierung am Arbeitsmarkt richtigerweise auf den weiteren Einsatz der Kurzarbeit. Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen“ wurde im Oktober 2022 der Bundesregierung bis Ende Juni 2023 weiterhin die Befugnis eingeräumt, mittels Verordnungsermächtigungen sowohl einen erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld wie auch den Kurzarbeitszugang von Beschäftigten in Leiharbeit möglich zu machen. Entsprechend wurden von der Bundesregierung zunächst die Zugangserleichterungen für das Kurzarbeitergeld bis Ende 2022 verlängert und auch Beschäftigte in der Leiharbeit haben in diesem Zeitraum Zugang zur Kurzarbeit. Kurz vor dem Jahreswechsel hat die Bundesregierung den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit nochmals um weitere sechs Monate bis Ende Juni 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Rezession ist dieser Schritt ausdrücklich zu begrüßen.

## Das neue Bürgergeld geht in die richtige Richtung

Die große sozialpolitische Reform der Ampel-Koalition, das Arbeitslosengeld II durch ein neues Bürgergeld zu ersetzen, drohte kurzzeitig noch am christdemokratischen Widerstand im Bundesrat zu scheitern. Im Vermittlungsausschuss wurde jedoch zeitnah ein Kompromiss gefunden, sodass das neue Bürgergeld noch rechtzeitig zum 1. Januar 2023 in Kraft treten konnte. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Politik ein breit getragener Kompromiss beim Bürgergeld gelungen ist und es Anfang 2023 das Arbeitslosengeld II – dessen Reform überfällig war – abgelöst hat (Herzog-Stein 2022).

Die notwendige sozial-ökologische Transformation verlangt in den nächsten Jahren große Anstrengungen und bringt erhebliche Veränderungen am Arbeitsmarkt mit sich. Dabei muss es verstärkt auch darum gehen, ungenutzte Arbeitsmarktpotenziale insbesondere unter den arbeitslosen Erwerbspersonen zu heben. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der bislang im Arbeitslosengeld II geltende sogenannte Vermittlungsvorrang beim neuen Bürgergeld abgeschafft wurde und die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung in den Vordergrund gerückt wird. Damit werden von politischer Seite die richtigen Weichenstellungen beim Bürgergeld im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen am Arbeitsmarkt gesetzt. Wichtig ist aber auch, dass die Politik hierbei einen langen Atem beweist, denn ein erheblicher Teil der Arbeitslosen im Bürgergeldbezug ist bildungsfern und es bedarf großer Unterstützung und Ausdauer,

diese Personengruppe beim Erwerb fehlender Abschlüsse und neuer Qualifikationen zu unterstützen und so ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Diese Neuorientierung steht auch im Einklang mit der von der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag formulierten Einschätzung: „In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen“ (SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP 2021, S. 67). Mit dem Qualifizierungschancengesetz 2019 und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz wurden hier schon von der Vorgängerregierung sinnvolle Schritte zur Stärkung von Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zeiten eines beschleunigten Strukturwandels durch Digitalisierung und Dekarbonisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt unternommen.

Im Koalitionsvertrag äußert die Ampel-Koalition durchaus ambitionierte Pläne im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung und beabsichtigt den Ausbau des Aufstiegs-Bafög (ABFG), die Einführung eines Lebenschancen-Bafög in Verbindung mit der Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto, die Schaffung einer Bildungs(teil-)zeit nach österreichischem Vorbild und ein an das Kurzarbeitergeld angelehntes Qualifizierungsgeld (SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP 2021, S. 67/68). Die Bundesregierung sollte die Umsetzung möglichst zeitnah angehen und zunächst ein Konzept erarbeiten, wie diese Instrumente wirkungsvoll miteinander verknüpft werden können, sodass ein möglichst optimaler Mitteleinsatz, eine hohe Zielgenauigkeit und eine starke Weiterbildungsbeteiligung, gerade auch von bislang unterrepräsentierten Gruppen wie beispielsweise Geringqualifizierte oder atypisch Beschäftigte, erreicht werden.<sup>20</sup> Dabei sollte die Bundesregierung auch die Einführung eines generellen Rechtsanspruchs auf Weiterbildung prüfen (SVR 2022, Leber et al. 2022).

Bedauerlich ist, dass der erzielte Bürgergeldkompromiss des Vermittlungsausschusses nun ein geringeres Schonvermögen und eine kürzere Karenzzeit für Vermögen und Bedarfe für Unterkunft und Heizung vorsieht als ursprünglich von der Bundesregierung beabsichtigt. Schwerer wiegt noch, dass dem Kompromiss die Idee einer anfänglichen sechsmonatigen Vertrauenszeit ohne Sanktionen zum Opfer gefallen ist. Damit bleibt das grundsätzliche Misstrauen in Bezug auf die Leistungsbeurteilung der Arbeitssuchenden des Arbeitslosengeld II auch im Bürgergeld erhalten. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie dies in der Praxis im neuen Bürgergeld umgesetzt werden wird.

Unzureichend sind die Verbesserungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen. Nach wie

<sup>20</sup> Siehe hierzu insbesondere Seifert (2022).

vor sind die finanziellen Anreize nicht zielführend und die Transferenzugsraten in weiten Einkommensbereichen zu hoch. Es bleibt zu hoffen, dass eine von der Bundesregierung für das Jahr 2024 geplante grundlegende Reform des Kombilohnelements des Bürgergelds hier dann grundlegende Verbesserungen bringen wird. Dabei muss dann auch nochmals grundsätzlich über die angemessene Höhe der Regelsätze nachgedacht werden. Die Anfang 2023 vorgenommene Erhöhung der Regelsätze war notwendig. Es muss aber letztlich darum gehen, dass eine echte soziale Teilhabe durch das Bürgergeld sichergestellt wird, damit es seinen Namen auch wirklich verdient.

### **Lohnpolitik in schwierigen Zeiten hoher Preissteigerungsraten**

Durch die von den Energiepreisschocks ausgelösten hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022, die auch im Jahr 2023 weiterhin deutlich über dem Inflationsziel liegen dürften, steht die Lohnpolitik unter enormem Druck. Einerseits erleiden die abhängig Beschäftigten durch die hohen Inflationsraten starke Reallohnverluste und erwarten von der Lohnpolitik durch entsprechende Lohnsteigerungen zumindest einen teilweisen Ausgleich dieser Verluste. Andererseits kommt der Lohnpolitik die gesamtwirtschaftliche Aufgabe zu, sicherzustellen, dass die Lohnsteigerungen mittelfristig nicht so hoch ausfallen, dass der nominale Lohnanker seine stabilisierende Funktion verliert, somit die Gefahr einer Preis-Lohn-Spirale steigt und ein Konflikt zwischen Lohn- und Geldpolitik wahrscheinlich wird.

Die Tarifparteien und die Bundesregierung als Akteure der Lohnpolitik haben diesen Zielkonflikt früh erkannt. Einig war man sich schnell, dass die Tarifpolitik alleine kurzfristig den inflationsbedingten Verlust von Kaufkraft nicht würde ausgleichen können und deshalb der Finanzpolitik eine besondere Rolle bei der Stabilisierung von real verfügbarem Einkommen zukommen würde. Mithilfe der im dritten Entlastungspaket der Bundesregierung beschlossenen Inflationsausgleichsprämie bietet die Politik Betrieben die Möglichkeit, ihren Beschäftigten befristet bis Ende 2024 Einmalzahlungen von insgesamt bis zu 3000 Euro steuer- und abgabenfrei zu zahlen. Mit dieser Ausgleichsprämie möchte die Politik die Lohnfindung dabei unterstützen, die Belastungen der Erwerbstätigen-Haushalte durch die hohen Preissteigerungsraten abzumildern und gleichzeitig das Risiko einer Preis-Lohn-Spirale in Deutschland zu reduzieren.

Bislang spricht vieles dafür, dass der Lohnpolitik dieser schwierige Spagat gelingt. Nachdem die Tariflohnsteigerungen in den Jahren 2020 und 2021 als Reaktion auf die schwierige wirtschaftliche Situation infolge der Covid-19-Pandemie gesamtwirtschaftlich sehr moderat ausgefallen waren, kam es im vergangenen Jahr zu deutlich höheren Lohnab-

schlüssen, aber auch zu längeren Laufzeiten der neu abgeschlossenen Tarifverträge von mehr als einem Jahr. Gleichzeitig zeigen die im letzten Quartal 2022 erfolgten Abschlüsse in den beiden wichtigen Tarifbereichen Chemie sowie Metall- und Elektroindustrie, dass das Angebot der Inflationsausgleichsprämie von den Tarifparteien voraussichtlich breit angenommen wird. Die jeweils vereinbarten steuer- und abgabenfreien Einmalzahlungen helfen den Beschäftigten unmittelbar und belasten die Arbeitgeber kostenseitig weniger als es sonst der Fall wäre. Die Tarifparteien werden sowohl ihrer Branchensituation als auch ihrer Verantwortung für eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung gerecht. Diese Abschlüsse sprechen nicht für eine einsetzende Preis-Lohn-Spirale in Deutschland (WSI-Tarifarchiv 2022). Es deutet einiges darauf hin, dass der Lohnpolitik auch im Jahr 2023 dieser Spagat unter Berücksichtigung von Instrumenten wie der Inflationsausgleichsprämie gelingen und somit eine klassische Preis-Lohn-Spirale vermieden wird.

Auch wenn im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung keine Aussagen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu finden sind, würde die Bundesregierung in diesen schwierigen Zeiten ein wichtiges Signal der Wertschätzung der gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Rolle, die das Tarifvertragssystem in Deutschland bei der Bewältigung der letzten beiden Wirtschaftskrisen geleistet hat und auch jetzt wieder leistet, aussenden, wenn sie sich doch noch zu einer gesetzlichen Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen durchringen könnte. Sie würde damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems in Deutschland leisten.

Mit der außerordentlichen Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 machte die neue Ampelkoalition einen wichtigen Schritt in Richtung eines existenzsichernden Mindestlohns in Deutschland. Auch wenn dies von der Politik so nicht vorhergesehen wurde, so leistet die Erhöhung aktuell einen spürbaren Beitrag zur Einkommensstabilisierung von Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Gleichzeitig wird so das kollektive Tarifvertragssystem von unten stabilisiert. Künftig wird wieder die unabhängige Mindestlohnkommission über die Anpassungsschritte befinden – erstmalig zum 30. Juni 2023 für die Zeit ab dem 1. Januar 2024. Dabei sollte sie zukünftig mehr als in der Vergangenheit ihrer Verantwortung bei der Sicherstellung eines existenzsichernden Mindestlohniveaus gerecht werden.

- AGORA Energiewende (2022a):** Volle Leistung aus der Energiekrise. Mit Zukunftsinvestitionen die fossile Inflation bekämpfen.
- AGORA Energiewende (2022b):** Energiesicherheit und Klimaschutz vereinen – Maßnahmen für den Weg aus der fossilen Energiekrise.
- Badiam, J. / Cox, J. / Kumar, A. / Mehta, N. / O'Rourke, Silvis, J. (2022):** [The Inflation Reduction Act: Here's what's in it.](#)
- Barnes, N. / Dunn, B. (2022):** [IRA EV Tax Credits.](#)
- Bauermann, T. / Dullien, S. / Thie, J.-E. (2022a):** Fiskalische Kosten und Finanzierungsoptionen für Varianten des Gaspreisedeckels. IMK Policy Brief Nr. 133.
- Bauermann, T. / Dullien, S. / Endres, L. / Thie, J.-E. (2022b):** Obergrenzen für Haushalte bei der Gaspreisbremse: Verteilungs- und fiskalische Wirkungen. Eine Analyse auf Basis von EVS-Daten. IMK Policy Brief Nr. 139.
- Becker, H. / Paetz, C. / Watt, A. / Watzka, S. (2023):** Reform der EU-Fiskalregeln: Kommissionsvorschlag erster Schritt in die richtige Richtung. IMK Kommentar Nr. 10, im Erscheinen.
- Behringer, J. / Dullien, S. (2022):** Corona-Ersparnisse deutscher Haushalte stützen Konsum im Energiepreisschock. IMK Policy Brief Nr. 119.
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) (2022):** [Kurzfristige Substitutions- und Einsparpotenziale Erdgas in Deutschland.](#)
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (2022):** [BDI-Blitzumfrage zum Lagebild im industriellen Mittelstand, vom 06.09.2022. Bundesverband der Deutschen Industrie.](#)
- Bruegel (2022):** [EU27 Natural Gas Imports \(by source\), vom 29.11.2022.](#)
- Bundesagentur für Arbeit (2022):** [Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, November. Nürnberg.](#)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022a):** [Sicher durch den Winter, vom 18.10.2022.](#)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022b):** [BMWK lanciert Impulsförderung zur kommunalen Wärmeplanung, vom 01.11.2022.](#)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2022):** [65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024. Konzeption zur Umsetzung.](#)
- Bundesnetzagentur (2022):** [Gasverbrauch Gesamt wöchentlich, vom 01.12.2022.](#)
- Bundesregierung (2022):** [Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgelinktes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften, vom 29.11.2022.](#)
- Deutscher Bundestag (2022a):** Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 20/3879, 20/4229 – Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022). Drucksache Nr. 19/4729 vom 30.11.2022.
- Deutscher Bundestag (2022b):** Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksache 20/4683 – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgelinktes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften. Drucksache Nr. 20/4911 vom 14.12.2022.
- Dullien, S. (2022):** Preisbremsen für Gas und Wärme: Deutliche Stabilisierungswirkung mit Verbesserungspotenzial bei der sozialen Balance. IMK Policy Brief Nr. 142.
- Dullien, S. / Krebs, T. (2020):** Wege aus der Wohnungskrise. Vorschlag für eine Bundesinitiative „Zukunft Wohnen“. IMK Report Nr. 156.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a):** IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden. IMK Policy Brief Nr. 143.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b):** IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022. IMK Policy Brief Nr. 137.
- Dullien, S. / Weber, I. (2022):** [Der Staat muss den Gaspreis deckeln.](#) Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 12.2.2022.
- Dullien, S. / Thie, J.-E. / Weber, I. (2022a):** Gaspreisbremse für Industrie: Gezieltes Sparen besser als „Winterschlafprämie“. IMK Kommentar Nr. 9.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022b):** Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update. IMK Policy Brief Nr. 126.
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Tober, S. / Watzka, S. (2022c):** Wirtschaftspolitik verhindert tiefe Rezession – Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2022/2023. IMK Report Nr. 178.
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022e):** Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023. IMK Report Nr. 177.
- Endres, L. / Tober, S. (2022):** IMK Inflationsmonitor. Inflationsspanne zwischen Arm und Reich verharrt im Oktober 2022 auf hohem Niveau. IMK Policy Brief Nr. 138.
- Europäischer Rat (2022):** [LNG infrastructure in the EU, vom 25.11.2022.](#)
- Eurostat (2022a):** [Preise Gas für Haushaltskunden, ab 2007 – halbjährliche Daten vom 27.10.2022.](#)
- Eurostat (2022b):** [Preise Gas für Nichthaushaltskunden, ab 2007 – halbjährliche Daten, vom 27.10.2022.](#)
- Fasse, M. / Koch, M. / Meiritz, A. (2022):** [Mit diesen Tricks wollen die EU und die USA ihren Subventionsstreit entschärfen.](#) In: Handelsblatt (Onlineausgabe), 14.12.2022.
- Feld, L. P. / Weber, P. (2022):** In dieser Krise ist gute Wirtschaftspolitik Angebotspolitik. In: ifo Schnelldienst 11/2022, Jg. 75, S. 13–16.
- Görg, H. (2022):** [Subventionspaket IRA der USA: Furcht vor Abwanderung von Firmen aus EU übertrieben.](#)
- Heimberger, P. (2020):** Potential Output, EU Fiscal Surveillance and the COVID-19 Shock. In: *Intereconomics*, Jg. 55, H. 3, S. 167–174.
- Heimberger, P. / Truger, A. (2020):** Der Outputlücken-Nonsense gefährdet Deutschlands Erholung von der Corona-Krise. Blogbeitrag bei Makro-nom vom 2. Juni 2020.
- Herzog-Stein, A. (2022):** Beim Übergang zum Bürgergeld mutig große Veränderungen wagen. In: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 102, H. 2, Zeitgespräch „Von Hartz IV zum Bürgergeld – mehr als ein neuer Name?“, S. 100–103.

**ICE (2022): Dutch TTF Natural Gas Futures**, vom 27.10.2022.

**ifo (2022): Viele Industriefirmen senken Gasverbrauch ohne Produktion zu drosseln**, vom 22.11.2022.

**Initiative Energien Speichern e. V. (INES) (2022): INES-Szenarien** (Dezember Update), vom 09.12.2022.

**Kehoe, T. J. / Ruhl, K. J. (2008): Are shocks to the terms of trade shocks to productivity?** In: Review of Economic Dynamics, H. 11, S. 804–819.

**Koll, W. / Watt, A. (2022): The Macroeconomic Imbalance Procedure at the Heart of EU Economic Governance Reform.** In: Intereconomics, Jg. 57, H. 1, S. 56–62.

**Lane, P. (2022): Inflation Diagnostics.** The ECB Blog, Frankfurt am Main, 25 November.

**Leber, U. / Kruppe, T. / Schreyer, F. / Grabert, T.-F. (2022): Vorbild Österreich: Impulse für die Weiterbildungspolitik in Deutschland?** In: IAB-Forum 29, November 2022.

**Müller, T. / Schulten, T. (2022): Die Europäische Mindestlohnrichtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa.** In: Wirtschaft und Gesellschaft, Jg. 48, H. 3. Wien.

**Plane, M. / Vermersch, G. (2022): Inflation and counter-inflationary policy measures: The case of France.** IMK Study Nr. 83-3.

**Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2022): Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust.** Gemeinschaftsdiagnose 2-2022 (ifo Institut, ifW Kiel, IWH, RWI), 29. September 2022.

**Rat der EU (2022): EU climate action: provisional agreement reached on Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)**, vom 13.12.2022.

**Raza, W. / Tröster, B. / Madner, V. / Mayr, S. / Hollaus, B. (2022): Analyse und Beurteilung des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) der EU.** IMK Study Nr. 80.

**Riechel, R. / Walter, J. (2022): Kurztgutachten Kommunale Wärmeplanung.** Kurztgutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau.

**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, SVR (2022): Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten.** Jahresgutachten 2022/23. Wiesbaden.

**Seifert, H. (2022): Ehrgeizige Pläne der Ampelkoalition zur beruflichen Weiterbildung.** In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 5, S. 379–384.

**SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.** Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

**Statistisches Bundesamt (2022): Bedeutung der energieintensiven Industriezweige in Deutschland.**

**Suyker, W. (2022): Inflation and counter-inflationary policy measures: The case of The Netherlands.** IMK Study Nr. 83-1.

**Uxo, J. (2022): Inflation and counter-inflationary policy measures: The case of Spain.** IMK Study Nr. 83-5.

**Watt, A. (2017): Explaining unemployment developments in Europe. The role of wage-setting institutions and macroeconomic policies.** IMK Study Nr. 57.

**Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2022): Die Beschleunigungsgesetzgebung („Osternpaket“): Zukunftsorientiert über Windenergie an Land hinausdenken.** Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Klimaschutz.

**Wollmershäuser, T. / Ederer, S. / Fourné, F. / Glocker, C. / Lay, M. / Lehmann, R. / Link, S. / Möhrle, S. / Ragnitz, J. / Rathje, A. / Šauer, R. / Sauer, S. / Schasching, M. / Zarge, L. (2022): ifo Konjunkturprognose Winter 2022: Inflation und Rezession.** In: ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2022.

**WSI-Tarifarchiv (2022): Tarifbilanz des WSI-Tarifarchivs: Tariflöhne steigen 2022 durchschnittlich um 2,7 Prozent – hohe Inflation führt zu Reallohnverlust von 4,7 Prozent.** Pressedienst, Pressemitteilung vom 13.12.2022.



Alle Links wurden zuletzt am 19.12.2022 geprüft



## ALLE IMK PUBLIKATIONEN

Reports, Working Paper, Studies und Policy Briefs.  
<https://www.imk-boeckler.de/de/veroeffentlichungen-15375.htm>



## SOCIAL MEDIA

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/IMKFlash>  
IMK auf Facebook: [www.facebook.com/IMKInstitut](http://www.facebook.com/IMKInstitut)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf  
Telefon +49 (211) 77 78-31 2

imk-publikationen@boeckler.de  
<http://www.imk-boeckler.de>

### Pressekontakt

Rainer Jung, +49 (211) 77 78-15 0  
rainer-jung@boeckler.de

### Autorenkontakt

Sebastian Dullien, [sebastian-dullien@boeckler.de](mailto:sebastian-dullien@boeckler.de)  
Silke Tober, [silke-tober@boeckler.de](mailto:silke-tober@boeckler.de)

### Ausgabe

IMK Report Nr. 179 (abgeschlossen am 23.12.2022)

Redaktionsleitung: Sebastian Dullien

Satz: Pia Korn

ISSN 1861-3683

*„Zeitenwende erfordert aktive Wirtschaftspolitik mit Augenmaß, Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2023“* von Sebastian Dullien, Tom Bauermann, Alexander Herzog-Stein, Katja Rietzler, Sabine Stephan, Silke Tober und Anrew Watt ist unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International lizenziert (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.